



# RATGEBER 2021

FÜR EIN SAUBERES SCHWERIN



- VERMEIDUNG • VERWERTUNG
- ENTSORGUNG • ABFALLKALENDER
- STRABENREINIGUNG • WINTERDIENST

# Ihr Spezialist für Entsorgungsfragen

- Entsorgung
- Containerdienst
- Wertstoffhöfe
- Abbruch
- Fettabscheider,  
Entsorgung und Reinigung



Wir beraten Sie gern.

**Tel. +49 385 4811-0**  
**nord@alba.info**

**nord.alba.info**



## Kontakt der Stadt Ordnungsdienst Zentrale

(0385) 545 18 30  
**Fax:**  
(0385) 545 18 29  
**E-Mail:**  
ordnungsdienst@schwerin.de

## Kontakt SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin Zentrale

(0385) 633 16 71  
**Fax:**  
(0385) 633 16 77

## Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

(0385) 633 16 75

## Fragen zu Müllgebühren

(0385) 633 16 76

## Müllabfuhr/Biotonne

(0385) 633 16 72  
(0385) 633 16 76  
(0385) 633 16 78  
(0385) 633 16 80

## Wertstoffsysteme

(0385) 633 16 70  
**Recyclinghöfe**  
**Nord:** (0385) 481 13 27  
**Süd:** (0385) 395 14 0

## Rechts- und Gebührenfragen

(0385) 633 16 74

## Gewerbeabfallberatung

(0385) 633 16 70

## Problem- und Sondermüll

(0385) 633 16 70

## Straßenreinigung und illegale Abfallablagerungen

(0385) 633 16 75

## Straßenunterhaltung

(0385) 644 35 33

## Winterdienst Hotline

(0385) 633 26 33

**E-Mail:**  
info@sds-schwerin.de

**Internet:**  
www.sds-schwerin.de



Dr. Rico Badenschier

Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Schwerin

## Liebe Leserinnen und Leser,

Der vorliegende Ratgeber „Sauberes Schwerin“ informiert Sie in bewährter Weise über die Sammel- und Entsorgungsmöglichkeiten, die in der Landeshauptstadt angeboten werden.

Hier finden Sie Abfuhrtermine, Tourenpläne, die Sammelplätze für Weihnachtsbäume, Hinweise zum Winterdienst und zum Sperrmüll, zur Entsorgung von Elektroschrott oder Gartenabfällen.

Ein flächendeckendes Erfassungs- und Entsorgungssystem mit kurzen Wegen möglichst direkt ab Haustür, saubere Straßen, gepflegte Parks, Grünanlagen und Spielplätze sind das Ziel unserer Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen (SDS). Hierbei werden sie von der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft (SAS) unterstützt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten eine zuverlässige Arbeit.

Mehr als 16.500 schwarze Tonnen für den Restmüll, 11.000 braune Bioabfallbehälter, 1,3 Millionen Gelbe Säcke und 1,2 Millionen Hundekotbeutel an 80 Stationen im Stadtgebiet, gelbe Tonnen für Leichtverpackungen und blaue für das Altpapier – hinter dem Thema Abfall und Wertstoffe steht in Schwerin eine riesige Logistik.

Und diese Logistik funktioniert auch während der Corona-Pandemie wie am Schnürchen. Natürlich blieb Corona nicht ohne Auswirkungen auf unseren städtischen Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb. Doch war die Entsorgung während der Corona-Pandemie weder gefährdet noch beeinträchtigt. Einschränkungen gab es dagegen auf den beliebten städtischen Spielplätzen, Bolzplätzen, Street-Basketball- und Skater-Anlagen. Wie unersetzlich sie für den Bewegungsdrang und die Begegnung mit Freunden und Spielkameraden sind, mussten Kinder und Jugendliche während der zeitweiligen Schließung im letzten Frühjahr erfahren. Leider fiel auch der Schweriner Frühjahrsputz der Pandemie zum Opfer. Natürlich hoffe ich, dass das traditionelle Großreinemachen zum Frühlingsbeginn einschließlich der Schrubberparty auf dem Bertha-Klingerberg-Platz in diesem Jahr wieder stattfinden kann.

Haben Sie Fragen und Anliegen zur Abfallwirtschaft, Straßenreinigung oder zum Winterdienst? Dann können Sie sich in gewohnter Weise direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von SDS und SAS wenden. Die entsprechenden Telefonnummern finden Sie nebenstehend.

Auf Wiedersehen – und bleiben Sie gesund!

*Rico Badenschier*

Ihr Rico Badenschier  
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin



## Themen

Kontakt	Seite 1
Gelbe Tonne – Leichtverpackungen	Seite 2
Abfallgebühren sparen	Seite 2
Blaue Tonne – Altpapier	Seite 3
Altglas	Seite 3
Braune Tonne – Bioabfall Gartenabfälle	Seite 4
Entsorgung von Weihnachtsbäumen	Seite 5
Graue Tonne – Restmüll	Seite 6
Sperrmüll	Seite 6
Elektroschrott	Seite 7
Problemabfälle	Seite 7
Lithium-Ionen- Akkus	Seite 7
Bauabfälle	Seite 8
Altkleider + Möbelbörse	Seite 8
Recyclinghöfe - Adressen - Öffnungszeiten - Telefonnummern	Seite 9
Abfallkalender - Abfuhrtermine im Detail	Seite 10-15
beloo Hundetoiletten	Seite 16
Frühjahrsputz	Seite 16
Sauberkeit in den Grünanlagen	Seite 16
Straßenreinigung	Seite 17
Winterdienst - durch SDS - Pflichten der Anlieger	Seite 18-19
Winterdienstkarte - Leistungen im Überblick	Seite 20-23
Übersicht - Was wird wie richtig entsorgt?	Seite 24



Abfälle - am besten vermeiden

- Vermeiden Sie aufwendige Produkt-, Geschenk- oder Portionsverpackungen: Bevorzugen Sie Mehrweg- vor Einwegbehältnissen.
- Kaufen Sie, wenn möglich, Lebensmittel unverpackt.
- Verzichten Sie auf „Ex- und Hopp-Artikel“: Achten Sie beim Kauf von Produkten wie Elektrogeräten, Möbelstücken oder Spielzeug auf Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit.

- Wählen Sie umweltschonende Produkte: Bevorzugen Sie Recyclingprodukte aus Altpapier oder anderen Altstoffen.

- Nutzen Sie Nachfüllverpackungen, zum Beispiel bei Waschmitteln oder Gewürzen.

- Achten Sie beim Kauf auf verwertbare Materialien, zum Beispiel Glas oder Papier.

- Vermeiden Sie Batterien: Nutzen Sie Geräte mit Solarzellen, Akkus oder Netzteilen.

## Gelbe Tonne für Verpackungen

Ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Umwelt und zur Schonung der Ressourcen der Erde ist die Reduzierung der Abfallmengen und das Rückgewinnen von Wertstoffen aus den Abfällen. Diese Aufgabe unterstützen Sie effektiv mit dem getrennten Erfassen der wertstoffhaltigen Abfallfraktionen.

**Leichtverpackungen und Gelber Sack**  
In den Gelben Säcken/Gelben Tonnen und in den entsprechenden Wertstoffsammelcontainern können Sie Ihre Leichtverpackungen entsorgen.

**Was sind Leichtverpackungen?**  
Verpackungen wie Konservendosen, Getränkedosen, Metallverschlüsse, Alu-Schalen, Alu-Deckel, Alu-Folien, Tragetaschen, Beutel, Einwickelfolien, Flaschen, Becher, andere Verpackungen aus Kunststoff, Getränke- und Milchkartons, Vakuumverpackungen aus Verbundstoffen, soweit sie sauber und ohne Inhaltsstoffe sind.

**Was gehört nicht in den Gelben Sack bzw. in die Gelbe Tonne?**

Glas, Papier, Pappverpackungen, Verpackungen mit schadstoffhaltigen Restinhalten und Restmüll.

**Was kosten Gelbe Säcke/Tonnen?**

Gelbe Säcke und Gelbe Tonnen sind unentgeltlich erhältlich (soweit Übereinstimmung mit DSD-Vereinbarung). In Gebieten mit Sacksammlung können Komfort-Tonnen für 7,14 EUR pro Jahr bei der SAS mbH bestellt werden.

**Wo sind Gelbe Säcke erhältlich?**

- SAS mbH, Ludwigsluster Chaussee 72
- Bürgerbüro, Am Packhof 2 - 6, Stadthaus
- Kundenzentrum der Stadtwerke Mecklenburgstraße 1 und Eckdrift 43 - 45
- Recyclinghöfe, Adressen siehe Seite 9



In der Innenstadt erfolgt die Sammlung über die Wertstoffsammelbehälter bzw. über die Gelben Tonnen.

**Bitte beachten Sie:**

Falsch befüllte Gelbe Säcke bleiben stehen! Gegenstände wie zum Beispiel Plasteteile oder Restmüll heraussammeln und zum nächsten Abholtermin erneut bereitstellen.

## Abfallgebühren – zahlreiche Leistungen inklusive

In den Abfallgebühren steckt mehr drin, als auf den ersten Blick zu vermuten ist. Folgende Leistungen sind enthalten:

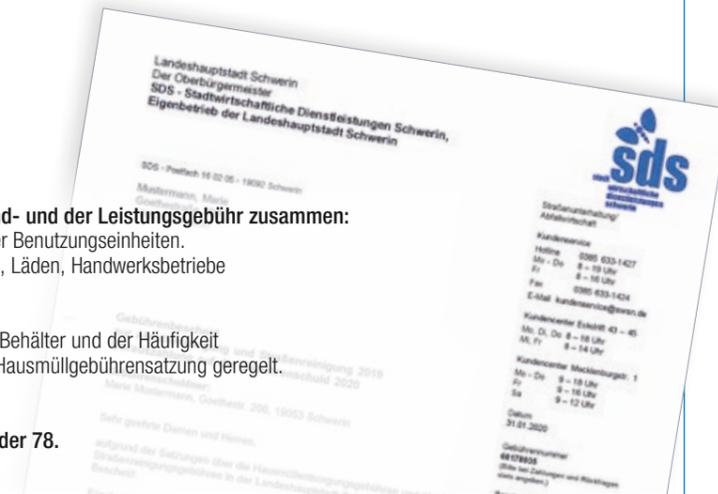
- Restmüllentsorgung
- einmal jährliche Sperrmüllentsorgung
- Altpapierentsorgung
- Abholung der Biotonnen
- Betreiben der Recyclinghöfe
- Betreiben des Schadstoffmobils und
- Grünschnittannahme

**Dabei setzt sich die Abfallgebühr aus der Grund- und der Leistungsgebühr zusammen:**

**Grundgebühr:** Berechnet sich nach der Anzahl der Benutzungseinheiten. Darunter versteht man beispielsweise Wohnungen, Läden, Handwerksbetriebe und Geschäftsräume.

**Leistungsgebühr:** Ergibt sich aus der Anzahl der Behälter und der Häufigkeit der Entleerung. Die Höhe der Gebühren ist in der Hausmüllgebührensatzung geregelt.

Sie haben weitere Fragen zu diesem Thema?  
Rufen Sie uns an unter ☎ (0385) 633 16 72 oder 78.



## Abfall vermeiden = Gebühren sparen

In einer Stadt mit mehr als 96.000 Einwohnern fällt jede Menge Abfall an. Ob Restmüll, Leichtverpackungen, Altglas, Papier, Sperrmüll oder Bioabfälle: Der Abtransport ist eine logistische Meisterleistung.

Rund 16.500 Restmüll- und 11.000 Biotonnen müssen in festgelegtem Rhythmus entleert werden.

Für die Organisation der Wertstoff- und Abfallentsorgung sorgt der SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin – in Zusammenarbeit mit seinen Vertragspartnern und Dienstleistern.

Die Altpapier-, und Gelber Sack-Entsorgung wird haushaltsnah angeboten. Zu 151 Sammelplätzen können Sie in Schwerin Ihre getrennt erfassten Wertstoffe bringen, davon stehen an 68 Plätzen Wertstoffbehälter für Leichtverpackung bzw. Altpapier bereit.



Tipps zu Wertstoffen

- Zerkleinern und falten Sie große und sperrige Kartons vor der Entsorgung.
- Kaufen und nutzen Sie Recyclingpapier. Papierrecycling spart Wasser, Energie und Rohstoffe, und der Stoffkreislauf wird geschlossen.

- Altglas sammeln und recyceln ist gut. Mehrwegflaschen zu benutzen, ist besser!

- Trennen Sie Metall- und Kunststoffverschlüsse von Flaschen und Gläsern, diese gehören in den gelben Wertstoffsack.

## Blaue Tonne für Papier

Die Sammlung von Altpapier aus den Haushalten erfolgt in der Stadt momentan über zwei Systeme: Im Holsystem erfolgt die Entsorgung des Altpapiers wohnortsnah über die Blaue Tonne, die in drei Größen (120, 240 bzw. 1.100 Liter) bestellt werden kann. Beim Bringsystem stehen Ihnen die drei Kubikmeter-Sammelbehälter an ausgewählten Wertstoffsammelplätzen zur Verfügung. Nutzen Sie die haushaltsnahe Papiertonne, sie ist bequem und kostenlos verfügbar.

**Was gehört zum Altpapier?**

Zeitungen, Zeitschriften, gefaltete Kartons, Pappen und sonstige Druckerzeugnisse

**Was gehört nicht zum Altpapier?**

Stark verschmutztes Haushaltspapier (Restmüll), Pergament-, Wachspapier und Servietten

(Restmüll), Tapeten (Restmüll), Hygiene-Papier, Taschentücher, Windeln (Restmüll), Fotos & Kohlepapier (Restmüll), stark beschichtete Papiere mit Kunststoff oder Metall (Restmüll bzw. Wertstoffe), Getränke- und Milchtüten (Gelber Sack), Etikettenträgerpapier (Restmüll), folienbeschichtetes Papier und Kartonage (Restmüll)

**So bitte nicht!**



**Wo sind Blaue Tonnen erhältlich?**

Über eine schriftliche Bestellung vom Grundstückseigentümer bei der SAS mbH - Kun-

denservice, Ludwigsluster Chaussee 72, 19061 Schwerin oder SDS Eckdrift 43 - 45, 19061 Schwerin

**Wie oft wird die Blaue Tonne entleert?**

Die Leerung erfolgt alle vier Wochen. Die Blauen Tonnen müssen bis 7.00 Uhr an den Abfuhrtagen bereitgestellt werden. Die Abfuhrtage für Ihre Straße finden Sie im Entsorgungskalender ab Seite 10. Die Leerung der Kubikmeter-Sammelcontainer erfolgt mindestens ein Mal wöchentlich.

**Was kostet die Blaue Tonne?**

Für die Blaue Tonne wird keine zusätzliche Gebühr erhoben.

**Bitte beachten Sie:**

Das Altpapier darf nicht verunreinigt sein. Bei falscher Befüllung wird die Tonne nicht entleert.

## Flaschen und Altglas

Die Sammelbehälter für Altglas stehen wohnortsnah an den Wertstoffplätzen in der Stadt.

**Was gehört zum Altglas?**

Alle Verpackungen aus Glas: Flaschen und andere Behälter aus Glas entsorgen Sie bitte farblich getrennt nach Weiß-, Grün- und Braunglas.

**Was gehört nicht in die Glascontainer?**

Fensterscheiben und andere Flachgläser

(Bauabfälle), Spiegel (Restmüll), Glühlampen (Restmüll), Porzellan (Restmüll), Steingut (Restmüll), Leuchtstoffröhren (Problemabfall).

**Wann werden die Glascontainer geleert?**

Die Altglascontainer werden im 14-täglichen Rhythmus entleert. Je nach Bedarf kann dies auf eine wöchentliche Entleerung angepasst werden. Sollten die Container also häufig voll sein, benachrichtigen Sie uns bitte: Telefon (0385) 633 16 70

**Was ist sonst noch zu beachten?**

Zur Vermeidung von Lärmbelästigungen dürfen die Glascontainer nur montags bis samstags in der Zeit von 7.00 bis 19.00 Uhr benutzt werden.

Bitte nehmen Sie hierbei Rücksicht auf die Anwohner in der Nachbarschaft.

An Sonn- und Feiertagen sowie in den Nachtstunden ist kein Glas einzuwerfen.

**Bitte beachten Sie:**

Lassen Sie Altglas, Papier/Kartons oder Restabfälle nicht neben den Sammelplätzen zurück.



mehr Infos unter:



www.muelltrennung-wirkt.de

**Bitte beachten Sie:**

Abfallvermeidung spart Rohstoffe und Energie, schon die Umwelt und verringert zudem für Sie Kosten und Gebühren.



### Gerüche und Obstfliegen vermeiden

Bei hohen Temperaturen fangen Bioabfälle schnell an zu riechen. Deshalb sollte der eigene Sammelbehälter regelmäßig ausgeleert und gereinigt werden. Gegen unangenehme Gerüche aus der Biotonne oder vom Komposthaufen kann man in Baumärkten erhältlichem Steinmehl darüberstreuen. Das hält zugleich Obstfliegen fern.

### Ein günstiger Platz für die Braune Tonne

Hilfreich ist es natürlich, die Biotonne an einem schattigen und geschützten Platz aufzustellen. Ist keiner vorhanden, kann eine Umbauung mit oder ohne Begrünung für Beschattung und einen schönen Anblick sorgen.

### Tipp gegen Flüssigkeit in der Biotonne

Damit sich nicht übermäßig Flüssigkeit im Boden der Biotonne sammelt, kann man ihn mit Zeitungspapier auslegen. Es saugt die Feuchtigkeit auf. Gelangen feuchte Bioabfälle in die Braune Tonne, kann das bei Frost im Winter dazu führen, dass diese am Boden oder an der Wand festfrieren und so die Tonne nicht vollständig geleert werden kann. Hier hilft es, diese Küchenabfälle in Zeitungspapier einzuwickeln.

## Braune Tonne für Bioabfälle

Mit der Braunen Tonne werden organische Abfälle eingesammelt und der Bioabfallvergärung zugeführt.

Schwerin ist die erste Kommune in M-V, die eine Anlage zur kombinierten Kompostierung und Bioabfallvergärung betreibt.

### Was gehört in die Braune Tonne?

- Gemüse- und Obstabfälle
- Kaffee- und Teesatz
- verdorbene Lebensmittel, Eierschalen
- Schnittblumen und Topfpflanzen
- Grünschnitt von Bäumen, Sträuchern und Rasen
- gekochte Essensreste, Fleisch, Knochen,

## Fakten zu Grünschnitt und Biosäcke

### Welche Entsorgungsmöglichkeiten gibt es?

- Kompostierung im eigenen Garten,
- Abgabe an den Recyclinghöfen,
- Nutzung von Biosäcken. Hierbei können bis zu 5 Säcke, von September bis November bis zu 10 Säcke zur Biotonne zugestellt werden.

### Was sind Biosäcke und wo bekomme ich sie?

Diese Papiersäcke von 100 Liter Inhalt mit dem Aufdruck „Nur für Laub und Gartenabfälle“ sind erhältlich bei den Recyclinghöfen, der SAS, dem Bürgercenter im Stadthaus und den Kundencentern der Stadtwerke.

### Was darf in die Biosäcke hinein?

Nur Grünschnitt, Laub, Pflanzenteile. Bitte füllen Sie nur maximal 20 Kilogramm ein, sodass die Säcke noch transportiert werden können.

### Welche kompostierbaren Abfälle nehmen die Recyclinghöfe an?

Grünschnitt, Heckenschnitt, Strauchwerk, Laub, Rasenschnitt.

- kleine Mengen an Federn, Haaren, Heu und Stroh, sowie Holz und Sägespäne

### Was gehört nicht in die Braune Tonne?

- anorganische Abfälle wie Plastiktüten
- Kleintierstreu, Klumpstreu
- Baumschnitt (Starkholz) und Mörtel
- kompostierbare Plastiktüten für Biomüll

### Wo sind Braune Tonnen erhältlich?

Beim SDS, Eckdrift 43 - 45, 19061 Schwerin über eine schriftliche Bestellung vom Grundstückseigentümer, vorausgesetzt mindestens ein Restmüllgefäß ist vorhanden.

### Wie oft wird die Braune Tonne entleert?

Die Leerung erfolgt alle zwei Wochen. Die Braunen Tonnen müssen bis 7.00 Uhr an den Abfuhrtagen bereitgestellt werden. In Großwohnanlagen wird wöchentlich geleert. Die Abfuhrtage für Ihre Straße finden Sie im Entsorgungskalender ab Seite 10.

### Was kostet die Braune Tonne?

Für die Braune Tonne wird keine zusätzliche Gebühr erhoben.

### In welchen Größen ist die Biotonne erhältlich?

Die Braune Tonne kann in den Größen zu 120 bzw. 240 Liter geordert werden.



### Was kosten Biosäcke?

Pro Stück 0,60 Euro.

Kubikmeter 3,00 Euro.

Für die Andienung von anderen Säcken (Bsp. blaue Säcke) werden 0,30 Euro pro Stück (bei 100 Liter Volumen pro Sack) ben.

### Was kostet die Anlieferung?

Bei Nutzung der Biosäcke fallen keine zusätzlichen Gebühren an. Die Anlieferung von losem Grünschnitt/Bioabfall kostet pro

## Keinen Grünschnitt verbrennen

Das Verbrennen von Strauch- und Baumschnitt ist in Schwerin untersagt, da es im Stadtgebiet genügend Alternativen zur Abgabe von Grünschnitt und Bioabfällen gibt.

Lediglich für Osterfeuer vom Gründonnerstag bis Ostermontag dürfen trockene und unbehandelte Holzstücke und Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden. Die Anzeige für Osterfeuer richten Sie an: Veranstaltungsmanagement, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin.



## Entsorgung von Weihnachtsbäumen



### Was passiert mit den Weihnachtsbäumen?

Zur Entsorgung der Tannenbäume gibt es im gesamten Schweriner Stadtgebiet und in den verschiedenen Stadtteilen zahlreiche Sammelstellen.

Vor der Entsorgung müssen die Weihnachtsbäume natürlich abgeschmückt werden.

Die eingesammelten Tannenbäume werden kompostiert.



### Termine und Infos

Die Termine und Standorte werden in der örtlichen Presse rechtzeitig bekannt gegeben.

Auf unserer Internetseite [www.sds-schwerin.de](http://www.sds-schwerin.de) können Sie sich ebenfalls informieren.

Ort/Stadtteil	Anmerkung/Platzbeschreibung
<b>Großer Dreesch</b>	
<b>Krebsförden (NBG, Eckdrift, Ellerried)</b>	
<b>Lankow</b>	In den <b>Großwohnanlagen</b> bitte die ausgedienten Weihnachtsbäume in diesen Stadtteilen ordentlich neben den Hausmüllbehälterstellplätzen ablegen!
<b>Mueßer Holz</b>	
<b>Neu Zippendorf</b>	
<b>Weststadt</b>	
<b>Altstadt</b>	Kleiner Moor/Tappenhagen, Puschkinstraße/Am Dom, Arsenalstraße/Alexandrinstraße, Lübecker Straße / Arsenalstraße, Graf-Schack-Allee/Geschw.-Scholl-Straße, Wittenburger Straße/Reiferbahn, Großer Moor, DSD-Stellplatz Theater
<b>Dwang</b>	Freifläche „Auf dem Dwang“
<b>Feldstadt</b>	Goethestraße/Wallstraße, Hermannstraße/Gartenstraße, Bleicherstraße, Bleicher Ufer (DSD-System), Platz der Jugend, Karl-Liebknecht-Platz, Lobedanzgang (DSD-System)
<b>Friedrichsthal</b>	Buswendeschleife Lärchenallee, Warnitzer Straße (DSD-System), Warnitzer Straße 2. Kreisel, Hellborn (DSD-System), Wolfsschlucht, Lützower Ring Restmüllstellplatz (Ecke Nr. 99)
<b>Gartenstadt</b>	Hagenower Straße/Am Püsserkrug, Spielplatz Brink (Nordwestecke beim Trafohäuschen), Langer Berg- DSD-System (Netto), Tulpenweg DSD-System Regenrückhaltebecken)
<b>Görries</b>	Sackgasse Lilienthalstraße, Schulzenweg/Ecke Am Kaspelwerder, Lilienthalstraße (DSD-System)
<b>Groß Medewege</b>	Parkplatz Hauptstraße
<b>Klein Medewege</b>	Buswendeschleife
<b>Krebsförden</b>	Parkplatz Am Winkel, Wendeschleife Herrengabenweg, Wendeschleife Zum Schulacker, Wendeschleife Eckdrift, Am Krebsbach/Auf dem Sande, Dorfstraße/Ecke Görrieser Weg
<b>Krösnitz</b>	Wendeschleife Osterberg
<b>Lankow</b>	Am Neumühler See/Gadebuscher Straße, Buswendeschleife Mühlenberg (Greifswalder Straße), Greifswalder Straße (DSD-System), Sodemannscher Teich – Büdnerstraße (mittlerer Sammelstellplatz) Walnußweg/Ulmenweg (Restmüllstellplatz)
<b>Lewenberg</b>	Wismarsche Straße/Dr.-Hans-Wolf-Straße, Robert-Blum-Straße/Einfahrt Siedlerweg, Dr.-Georg-Benjamin-Straße (DSD-System), Schule Dr.-Hans-Wolf-Straße
<b>Mueß</b>	Zum Alten Bauernhof (Wendeschleife), Nedderfeld/Conrader Weg (Trafohaus), Alte Crivitzer Landstraße (Kleingartenanlage)
<b>Neu Pampow</b>	Neu Pampow gegenüber Haus Nr. 4
<b>Neumühle</b>	Am Wasserturm/Am Treppenberg, Neumühler Straße (DSD-System Tierklinik), Habichtsweg (DSD-System), Am Immensoll/Am Leuschenberg, Mühlenscharrn/Dohlenweg (Richtung Wasserwerk)
<b>Ostorf</b>	Lutherstraße/Lischstraße, J.-Stelling-Straße/Adam-Scharrer-Weg
<b>Paulsstadt</b>	Sandstraße (DSD), Demmlerplatz (DSD), Wittenburger Straße/Obotritenring, Wittenburger Straße/Voßstraße, Ferdinand-Schultz-Straße (DSD-System), Platz der Freiheit (WC-Anlage), Obotritenring/G.-Hauptmann-Straße
<b>Schelfstadt</b>	Werderstraße/Grüne Straße, Parkplatz Spieltordamm, Abwasserpumpwerk Knauttstraße, Schelfmarkt/Gaußstraße, Ziegenmarkt
<b>Schelfwerder</b>	Buchenweg (DSD-System)
<b>Schloßgarten</b>	Sportplatz Paulshöhe/Schleifmühlenweg, Tannhöfer Allee/Franzosenweg, Schloßgartenallee (DSD-Systeme: Landwirtschaftsministerium, NDR)
<b>Warnitz</b>	Bahnhofstraße/Ecke Pabsberg, Parkplatz Eschenweg, Wendeschleife Kirschenhöfer Weg, Bahnhofstraße/Silberberg, Alte Gärtnerei 67
<b>Werdervorstadt</b>	Robert-Koch-Straße/Händelstraße, Güstrower Straße/Ernst-Barlach-Straße, Möwenburgstraße/Hafenstraße, Möwenburgstraße/Speicherstraße, Lagerstraße (DSD-System), Ziegelseestraße (DSD-System), Franz-Mehring-Straße/Zum Bahnhof, Waisengärten/Amtsstraße 30
<b>Weststadt</b>	Robert-Beltz-Straße/Max-Suhrbier-Straße, Fußgängerdurchgang Sebastian-Bach-Straße, Gosewinkler Weg/Adolf-Wilbrandt-Straße, Ratsteich, H.-Fallada-Straße/Friesenstraße
<b>Wickendorf</b>	Parkplatz Seehofer Straße/Paulsdammer Weg (DSD-System), Seehofer Straße/Lübstorfer Weg, Wendeschleife Carlshöhe
<b>Wüstmark</b>	Am Teich, Vor den Wiesen, Hof Göhren/Krebsfördener Tannen, Vossens Tannen (DSD-System)
<b>Zippendorf</b>	Parkplatz Bosselmannstraße

### Bitte beachten Sie:

Keine Plastik in die Biotonne! Keine vorgeblich kompostierbaren Plastiktüten verwenden!

Für die Reinigung der Biotonne ist jeder Nutzer selbst verantwortlich.

### Bitte beachten Sie:

Die Abholung erfolgt in der ersten Januarhälfte vom 04. bis 18.01.2021.



### Restmüllsäcke der SAS

Für ein vorübergehend größeres Abfallaufkommen, wie z. B. nach Festtagen oder bei einem Umzug, gibt es die Restmüllsäcke der SAS.

Für diese Säcke wird eine Gebühr von 2,64 Euro pro Stück erhoben.

Sie erhalten die Restmüllsäcke beim Kundenservice der SAS: Ludwigsluster Chaussee 72 19061 Schwerin

Stellen Sie die Säcke am entsprechenden Abholtermin für Restmüll zugebunden neben der grauen Restmülltonne zur Abholung bereit.

Alle Termine im Überblick, Erinnerungsfunktion und mehr in unserer Abfallkalender-App:



## Graue Tonne für den Restmüll

Die grauen Restmülltonnen sind für den übrigen Abfall da, der durch Verunreinigung oder durch Vermischung nicht mehr verwertet werden kann.

### Was gehört zum Restmüll?

Vom Aktenordner bis zur Zigarettenkippe, auf Seite 24 haben wir für Sie eine übersichtliche Tabelle zusammengestellt, die Ihnen bei der Sortierung helfen soll. Mehr Infos finden Sie im Abfall-ABC auf unserer Internetseite.

### Was kostet die Graue Tonne?

Die Hausmüllgebührensatzung regelt die Höhe der Gebühren für die graue Restmülltonne.

### Wer darf Restmülltonnen bestellen oder umbestellen?

Dies kann der Grundstückseigentümer bzw. ein entsprechend bevollmächtigter Vertreter tun.

### Wie groß muss das Volumen und die Anzahl der Grauen Tonnen sein?

Jedes Grundstück hat mindestens eine Restmülltonne vorzuhalten. Sie dürfen nicht übertoll sein (Deckel muss sich schließen lassen). Es darf kein Müll neben die Grauen Tonnen gestellt werden. Für Wohngrundstücke ist mindestens ein Restmüllbehältervolumen von zehn Litern pro Einwohner und Woche vorzuhalten.

### Welche Größen/Volumina gibt es?

In Schwerin sind Graue Tonnen mit 40, 80, 120, 240, 1.100 und 5.000 Litern im Einsatz.

### Was ist bei der Aufstellung zu beachten?

Die Grauen Tonnen sind grundsätzlich auf dem eigenen Grundstück aufzustellen.

### Was ist bei der Entleerung zu beachten?

Die grauen Restmülltonnen müssen bis 7.00 Uhr an den Abfuhrtagen bereitgestellt werden. Die Abfuhrtage für Ihre Straße finden Sie im Entsorgungskalender ab Seite 10.

### Haben Sie Fragen zur konkreten Höhe Ihrer Gebühr?

Rufen Sie uns an unter Telefon (0385) 633 16 76 bzw. 72, 78 und 80



### Bitte beachten Sie:

Es werden nur die durch den spezifischen SAS-Aufdruck gekennzeichneten Restmüllsäcke – nicht aber sonstige blaue Säcke – mitgenommen.

## Sperrmüllentsorgung

### Was ist Sperrmüll?

Sperrmüll sind Gegenstände aus dem Haushalt, die aufgrund von Größe oder Materialbeschaffenheit nicht in die Restmülltonne passen. Das heißt z. B. Möbel, Fußbodenbeläge etc. Hinzu kommen Elektroschrott, Kühl- und Gefrierschränke sowie Boiler.

### Was gehört nicht zum Sperrmüll?

Altreifen, Tapeten, Material aus Bau- und Umbauarbeiten, Fenster, Türen, Sanitärzubehör und Problemabfälle. (siehe Tabelle S. 24)

### Welche Entsorgungsmöglichkeiten gibt es?

- Die kostenlose Abholung durch die SAS einmal jährlich.
- Die Abgabe an den Recyclinghöfen (Die konkreten Preise erfragen Sie bitte direkt bei den Recyclinghöfen. siehe Seite 9).

### Wie viel Sperrmüll wird abgeholt und was kostet das?

Jeder Haushalt kann einmal pro Kalenderjahr bis zu 5 m<sup>3</sup> Sperrmüll kostenfrei entsorgen.



### Was ist bei der Bestellung zu beachten?

Die Anmeldung zur Sperrmüllentsorgung kann über die Sperrmüllkarte, per Fax oder mit dem Bestellformular über das Internet unter [www.sas-schwerin.de](http://www.sas-schwerin.de) vorgenommen werden. Die Bearbeitungszeit dauert etwa 4 Wochen.

**Wichtig:** Die SAS bestätigt den Abholtermin.

### Was ist, wenn ich mehr Sperrmüll habe?

Darüber hinaus gehende Mengen sind mit der SAS kostenpflichtig zu vereinbaren.

### NEU 2021

### Mit der Sperrmüllkarte zum Recyclinghof.

Ab 2021 können Sie Ihren Sperrmüll am Recyclinghof bis 5 m<sup>3</sup> Menge kostenfrei anliefern, wenn Sie die Anmeldekarte der SAS vorlegen.

### Bitte beachten Sie:

Sperrmüll erst am Morgen des vereinbarten Abholtermines an den Straßenrand stellen.



### Schadstoffmobil Tourenplan

Folgende Schadstoffsammelstellen werden vom Schadstoffmobil angefahren:

- Feldstadt**  
Bertha-Klingberg-Platz
- Friedrichsthal**  
Parkplatz in der Wolfsschlucht
- Görries**  
Lilienthalstraße
- Mueß**  
Zum Alten Bauernhof
- Neumühle**  
Treppenberg neben Glascontainerplatz
- Neu Zippendorf**  
Berliner Platz (unterer Teil)
- Schelfstadt**  
Schelfmarkt/Lindenstraße
- Warnitz**  
Trebber Straße 2
- Werdervorstadt**  
Bornhövedstraße 71
- Weststadt**  
Kaufhalle B.-Brecht-Straße
- Wickendorf**  
Lübtorfer Weg 6-12

Die aktuellen Termine können sie auf [www.sds-schwerin.de](http://www.sds-schwerin.de) nachlesen.

Die Schadstoffe sind zu den Abholzeiten persönlich bei den Fachleuten des Schadstoffmobils abzugeben.

Ein vorzeitiges Abstellen an der Sammelstelle gilt als illegale Abfallablage und wird mit einem Bußgeld geahndet.

### Bitte beachten Sie:

Bringen Sie Ihre Schadstoffe in geschlossenen, auslaufsicheren Behältern zum Schadstoffmobil.

## Entsorgung von Elektroschrott

Seit Juli 2016 sind die großen Händler verpflichtet, alte Elektro- und Elektronikgeräte zurück zu nehmen. Dies schreibt das neue Elektrogesetz (ElektroG2) vor. Als „große“ Händler gelten Geschäfte, die auf mehr als 400 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und Online-Händler mit einer ebenso großen Versand- und Lagerfläche. Die Rücknahmepflicht gilt beim Kauf eines gleichartigen Gerätes. Darüber hinaus müssen die großen Händler kleine Geräte (keine Kantenlänge ist größer als

25 cm) ohne Kauf eines solchen Gerätes zurücknehmen.

### Was gehört zum Elektroschrott?

Aktuell sind hier Änderungen der Gesetzeslage in Vorbereitung. Fotovoltaikmodule aus privaten Haushalten können auf den Recyclinghöfen Nord und Süd abgegeben werden. Elektroherde, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Kühl- und Gefrierschränke/-truhen, Fernseher, Radios, Computer, Rasenmäher, Elektrokleingeräte, Handys,

CD- oder MP3-Player, Mikrowellengeräte und Elektro-Spielzeug.

### Was gehört nicht zum Elektroschrott?

Altmittel, Batterien und Akkus.

### Wie ist Elektroschrott zu entsorgen?

Über den Einzelhandel („große“ Vertreiber/Händler), die öffentl. Sammelstellen an den Recyclinghöfen oder die Sperrmüllabfuhr. Die Annahme ist für Haushalte kostenlos. Elektroschrott gehört nicht in den Restmüll.

## Entsorgung von Problemabfällen

### Was sind Problemabfälle?

Schadstoffbehaftete Abfälle aus den Haushalten, wie z. B. Batterien, Farben, Lacke, Reinigungsmittel, Akkus, aber auch Energiesparlampen.

### Wo können Problemabfälle entsorgt werden?

- Nur über
- die Recyclinghöfe (mehr auf Seite 9)
- Schadstoffmobil

### Nie über die Graue Tonne!

### Was kostet die Abgabe?

Die Abgabe ist unentgeltlich.



## Lithium-Ionen-Akkus gehören nicht in den Restabfall

Defekte Lithium-Ionen-Akkus weisen eine erhöhte Selbstentzündung auf und führen bei Transport oder in der Abfallsortieranlage zu Bränden. Hierbei entstehen giftige Dämpfe und wirtschaftliche Schäden an Fahrzeug und Anlage sind die Folge. Daher gilt die Regel: Akkus aus Altgeräten VOR der Entsorgung der Geräte ausbauen. Akkus sind Elektroschrott.

Informationen rund um die Entsorgung von Elektroschrott erhalten Sie bei der Abfallberatung und auf der Internetseite des SDS.

Telefon (0385) 633 1670





## Möbelbörse und Secondhand

### Möbelbörse Anker in Schwerin

Rogahner Straße 4  
19061 Schwerin  
Tel.: (0385) 2022 61 42

### Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.  
10.00 - 16.00 Uhr

### Secondhand-Laden Anker in Schwerin „Bunte Kiste“

Große Wasserstraße 39  
19053 Schwerin  
Tel.: (0385) 20 22 61 706

### Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.  
10.00 - 16.00  
Fr. 10.00 - 14.00

### Sozialkaufhaus Lankow „Spardose“

Julius-Polentz-Straße 23  
19057 Schwerin  
Tel.: (0385) 20 22 61 707

### Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.  
09.00 - 14.00 Uhr  
Fr. 09.00 - 13.00 Uhr

### „Stöberstube“

Steinstr. 5  
19053 Schwerin  
Tel.: (0385) 20 22 61 704

### Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.  
9.30 - 15.00 Uhr

### Sozialkaufhaus des ALV

Perleberger Straße 22  
Tel.: (0385) 48 83 925

### Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.  
08.30 - 15.30 Uhr  
Fr. 08.30 - 11.30 Uhr

### Altkleidersammlung Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin führt in Kooperation mit vier karitativen Einrichtungen (Arbeitslosenverband, Dobbertiner Werkstätten, DRK, Zukunftswerkstatt e.V.) eine Altkleidersammlung durch.

Dafür stehen im Stadtgebiet entsprechend gekennzeichnete Sammelcontainer zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Altkleider bei den Kleiderkammern direkt abzugeben. Von hier aus werden die Altkleider gegen ein geringes Entgelt an Bedürftige abgegeben.

### ALTKLEIDERSAMMLUNG

IN KOOPERATION MIT:



### Möbelbörse

Die Möbelbörse „ANKER“ holt die gespendeten Möbel kostenlos ab. In der Werkstatt werden sie aufgearbeitet und an Sozialkaufhäuser verteilt oder im Ausstellungshaus verkauft. Jeder, der günstig Möbel kaufen möchte, kann hier herkommen.

Angeboten werden vom Wohnzimmer bis zu Küchen mit Elektrogeräten sämtliche Einrichtungsgegenstände. Weitere Informationen und Adressen von Sozialkaufhäusern finden Sie im Internet unter: [www.anker-sozialarbeit.de](http://www.anker-sozialarbeit.de).



### Adressen der Kleiderkammern

**Kleiderkammer des DRK**  
Güstrower Straße 4  
19055 Schwerin  
Telefon: (0385) 555 73 00

**Kleiderkammer der Zukunftswerkstatt e.V.**  
Ziegeleiweg 12  
19057 Schwerin  
Telefon: (0385) 486 40 19

**Kloster Dobbertin**  
Am Kloster  
19399 Dobbertin  
Telefon: (038736) 861 00

**Arbeitslosenverband Schwerin Haus der Begegnung**  
Perleberger Str. 22  
19063 Schwerin  
Telefon: (0385) 39 78 163

## Entsorgung von Bauabfällen

Alle im Zusammenhang mit der Bautätigkeit anfallenden Abfälle gehören nicht zu den Pflichtaufgaben der städtischen Abfallentsorgung.

Hier muss sich der Bauherr eines gewerblichen, für Bauabfälle zertifizierten Unternehmens bedienen.

### Was sind Bauabfälle?

- Beton- und Mauerwerkabbruch,
- Dachziegel, Betondachsteine, Putz,
- Kacheln, Fliesen,
- Isoliermaterialien, Glaswolle,
- Dachpappe, Wellasbest- und Planasbestplatten,

- behandelte Hölzer, Fenster und Türrahmen,
- große Mengen an Teppich, PVC, Bodenbelägen und Bodendielen,
- mit Fremdstoffen stark verunreinigte Folien, Pappen usw.

### Achtung:

Als gefährlich eingestufte Baustellenabfälle, beispielsweise Asbestplatten und Dachpappe, sind nachweislich und somit nur durch zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe zu transportieren und zu entsorgen.

### Tipp:

Wer Baustellenabfälle sorgsam trennt, spart bares Geld! Schließlich ist die Entsorgung von Baustellenabfällen wie Isoliermaterial mehr als zehnmal so teuer wie die Entsorgung von Fliesen oder Dachziegeln.



### Bitte beachten Sie:

Bauabfälle gehören nicht in die Graue Tonne! Bedienen Sie sich einer zertifizierten Entsorgungsfirma.

## Recyclinghöfe in Schwerin

Die Alba Nord GmbH und die SAS Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH sind kompetente und zuverlässige Partner der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Nutzung der Recyclinghöfe ist für die

privaten Haushalte der Landeshauptstadt Schwerin grundsätzlich kostenfrei. Gewerbetreibende der Stadt und private Haushalte der Landkreise können den Service kostenpflichtig nutzen. Fotovoltaikmodule können am Recyclinghof Nord (Ziegeleiweg 12, 19057 Schwerin) abgeliefert werden.

### Kosten:

Die Entsorgung von Altbatterien, Elektrogeräten, Sondermüll und Schrott ist kostenfrei.

Die Preise für die Entsorgung von Sperrmüll, Hausmüll, Grünschnitt usw. erfahren Sie bei den Recyclinghöfen.

### Betreiber: ALBA Nord GmbH

Ziegeleiweg 12  
19057 Schwerin

Telefon:  
(0385) 48 11 0

Fax:  
(0385) 48 43 098



### Recyclinghof Nord

Lankow: Ziegeleiweg 12, 19057 Schwerin

Telefon:  
(0385) 48 11 327

Öffnungszeiten:  
Mo. bis Fr. 09.00 - 19.00 Uhr, Sa. 08.00 - 13.00 Uhr

### Betreiber: SAS mbH

Ludwigsluster Chaussee 53  
19061 Schwerin

Telefon:  
(0385) 39 51 40

Fax:  
(0385) 39 51 420



### Recyclinghof Süd

Stern Buchholz, Ludwigsluster Chaussee 53

Telefon:  
(0385) 39 51 432

Öffnungszeiten:  
Mo. bis Fr. 09.00 - 19.00 Uhr, Sa. 08.00 - 13.00 Uhr

im Auftrag der  
Landeshauptstadt Schwerin



### Leistungsumfang:

#### Die Annahme von:

- Sperrmüll
- Grünschnitt
- E-Geräte
- Metallschrott
- Altpapier
- Altglas
- Leichtverpackungen
- Kunststoffabfälle
- Altbatterien
- leere Tinten-/Tonerkartuschen
- Altkleider
- CD's/DVD's/Disketten
- Problemabfälle aus Haushalten
- Hausmüll (nur in SAS-Säcken)

#### Die Ausgabe von:

- Biosäcken
- Gelben Säcken



### Bitte beachten Sie:

Mehr Informationen zum Thema auf der Internetseite unter [www.sds-schwerin.de](http://www.sds-schwerin.de)

Zur Handhabung: Schauen Sie im Straßenverzeichnis zuerst nach, zu welchem Stadtteil Ihre Straße gehört. Anschließend können Sie dem Entsorgungsplan entnehmen, welcher Abfall wann abgeholt wird.

A Achter de Wisch	Krebsförden II
Adam-Scharrer-Weg	Ostorf
Adolf-Wilbrandt-Str.	Weststadt III
Ahornstr.	Lankow I
Ahornweg	Warnitz
Ahrenshooper Ring	Lankow I
Alexander-Behm-Str.	Wüstmark II
Alexander-von-Humboldt-Str.	Mueßer Holz
Alexandrinenstr.	Paulsstadt III
Alt Meteler Str.	Friedrichsthal I
Alte Bäckerei	Lankow III
Alte Crivitzer Landstr.	Mueß
Alte Dorfstr.	Zippendorf
Alte Gärtnerei	Warnitz
Alter Garten	Altstadt I
Alter Holzweg	Krebsförden II
Alte Waisenstiftung	Werdervorstadt II
Am Bahnhof	Friedrichsthal I
Am Dom	Altstadt I
Am Erlenbruch	Görries I
Am Fasanenhof	Görries II
Am Friedensberg	Lewenberg II
Am Grünen Tal	Großer Dreesch
Am Güstrower Tor	Werdervorstadt I
Am Hang	Zippendorf
Am Heidberg	Görries II
Am Heidensee	Werdervorstadt II
Am Hexenberg	Zippendorf
Am Immensoll	Neumühle II
Am Kaspelwerder	Görries I
Am Kleinen Soll	Neumühle I
Am Krebsbach	Krebsförden II
Am Kreuzweg	Gartenstadt I
Am Leuschenberg	Neumühle I
Am Margaretenhof	Warnitz
Am Markt	Altstadt I
Am Neumühler See	Lankow I
Am Packhof	Paulsstadt III
Am Püsserkrug	Gartenstadt I
Am Silbernen Hang	Mueß
Am Störtal	Mueß
Am Strand	Zippendorf
Am Tannenhof	Ostorf
Am Tannenkamp	Friedrichsthal I
Am Teich	Wüstmark I
Am Treppenberg	Neumühle I
Am Wald	Krebsförden II
Am Wasserturm	Neumühle II
Am Werder	Werdervorstadt II
Am Winkel	Krebsförden I
Am Wochenend	Friedrichsthal I
Ammerweg	Neumühle I
Amselweg	Neumühle I
Amtstr. 11-42	Schelfstadt II
Amtstr. 11-34	Werdervorstadt II
An den Wadehängen	Neumühle I
An der Bahn	Warnitz

An der Chaussee	Medewege
An der Crivitzer Chaussee	
1-61 (nur ungerade)	Zippendorf
2-16 (nur gerade)	Großer Dreesch
20-62A (nur gerade)	Zippendorf
An der Hollenbäk	Görries II
Andrej-Sacharow-Str.	Großer Dreesch
Anklamer Str.	Lankow I
Ann-Charlott-Settgast-Str.	Werdervorstadt I
Anne-Frank-Str.	Großer Dreesch
Anthony-Fokker-Str.	Görries II
Apothekerstr.	Schelfstadt I
Arno-Esch-Str.	Großer Dreesch
Arsenalstr.	
5-27 (nur ungerade)	Paulsstadt III
2-38 (nur gerade)	Altstadt I
Auf dem Dwang	Görries I
Auf dem Sande	Krebsförden II
August-Bebel-Str.	Schelfstadt I
August-Horch-Str.	Wüstmark II
Ausbau	Wickendorf
B Bäckerstr.	Paulsstadt I
Baderstr.	Altstadt I
Bahnhofstr.	Warnitz
Barcastr.	Werdervorstadt II
Barlower Weg	Krebsförden I
Barther Str.	Lankow I
Baustr.	Görries II
Beethovenstr.	Paulsstadt I
Bendhofer Weg	Friedrichsthal II
Benno-Voelkner-Str.	Krebsförden II
Bergstr.	Schelfstadt II
Berliner Platz	Neu Zippendorf
Bernhard-Schwentner-Str.	Großer Dreesch
Bertha-Klingberg-Platz	Ostorf
Bertha-von-Suttner-Str.	Großer Dreesch
Bertolt-Brecht-Str.	Weststadt I
Birkenstr.	Warnitz
Birkenweg	Friedrichsthal I
Bischofstr.	Altstadt I
Bleicherstr.	Feldstadt II
Bleicherufer	Feldstadt I
Blumenbrink	Gartenstadt II
Bökener Weg	Friedrichsthal I
Bornhövedstr.	Werdervorstadt II
Bornkamp	Lankow III
Bosselmannstr. 2-17	Zippendorf
Bosselmannstr. 20	Neu Zippendorf
Breite Str.	Görries I
Bremsweg	Lankow I
Brigitte-Reimann-Str.	Werdervorstadt I
Brink	Gartenstadt I
Brook	Lankow III
Brunnenstr.	Feldstadt I
Brüsewitzer Str.	Friedrichsthal I
Buchenweg	Werdervorstadt I
Buchholzallee	Gartenstadt I

Büdnerstr.	Lankow III
Bürgelstr.	Mueßer Holz
Bürgermeister-Bade-Platz 1-5	Lewenberg I
Bürgermeister-Bade-Platz 8-9	Paulsstadt III
Burgseestr.	Ostorf
Burgstr.	
1-19 (nur ungerade)	Altstadt I
2-10 (nur gerade)	Schelfstadt II
12-40 (nur gerade)	Altstadt I
Buschstr.	Altstadt II
Carl-Friedrich-Flemming-Str.	Krebsförden II
Carl-Malchin-Str.	Krebsförden II
Carl-Moltmann-Str.	Weststadt I
Carlshöhe	Wickendorf
Carl-Tackert-Str.	Göhrener Tannen
Carl-von-Linde-Str.	Wüstmark II
Clara-Zetkin-Str.	Weststadt II
Conrader Weg	Mueß
Cottbuser Str.	Neu Zippendorf
Cramoner Weg	Friedrichsthal II
Daheim	Neumühle II
Dalberger Weg	Friedrichsthal I
Demmlerplatz	Paulsstadt I
Demmlerstr.	Feldstadt II
Die Aussicht	Neumühle II
Dohlenweg	Neumühle III
Domhof	Altstadt I
Domstr.	Altstadt I
Dorfstr.	Krebsförden I
Dr.-Georg-Benjamin-Str.	Lewenberg II
Dr.-Hans-Wolf-Str.	Lewenberg I
Dr.-Joseph-Herzfeld-Str.	Lankow II
Dr.-Külz-Str.	Paulsstadt IV
Dr.-Martin-Luther-King-Str.	Großer Dreesch
Draguner Weg	Friedrichsthal II
Dreescher Markt	Großer Dreesch
Drieberger Weg	Friedrichsthal II
Drosselstr.	Neumühle II
Drosselweg	Werdervorstadt I
Eckdrift	Krebsförden II
Edgar-Bennert-Str.	Lankow II
Edith-Lindenberg-Str.	Werdervorstadt I
Egon-Erwin-Kisch-Str.	Großer Dreesch
Eichenstr.	Lankow I
Eichenweg	Werdervorstadt I
Einsteinstr.	Mueßer Holz
Eisenbahnstr.	Feldstadt I
Ekhofplatz	Altstadt I
Ellerried	Krebsförden II
Enge Str. 1	Altstadt I
Enge Str. 2	Altstadt I
Enge Str. 3	Altstadt II
Erich-Weinert-Str.	Weststadt I
Ernst-Alban-Weg	Krebsförden II
Ernst-Barlach-Str.	Werdervorstadt I
Ernst-Moritz-Arndt-Str.	Weststadt I
Eschenstr.	Lankow I

Eschenweg	Warnitz
Eugen-Langen-Str.	Wüstmark II
Eulerstr.	Mueßer Holz
Eutinier Str.	Lankow II
F Fährweg	Göhrener Tannen
Falkenhorst	Neumühle I
Farmweg	Zippendorf
Fasanenstr.	Neumühle II
Feldstr.	Feldstadt I
Ferdinand-Schultz-Str.	Werdervorstadt II
Fichtestr.	Mueßer Holz
Finkenweg	Neumühle II
Fischerstr.	Schelfstadt II
Flensburger Str.	Lankow II
Försterweg	Zippendorf
Forstweg	Warnitz
Frankenhorst	Wickendorf
Franz-Mehring-Str.	Paulsstadt III
Franzosenweg	Ostorf
Friedensstr.	Paulsstadt I
Friedrich-Engels-Str.	Großer Dreesch
Friedrich-Paschen-Str.	Göhrener Tannen
Friedrich-Schlie-Str.	Krebsförden II
Friedrichstr.	
1-17 (nur ungerade)	Altstadt I
2-24 (nur gerade)	Schelfstadt I
Friedrich-Wilhelm-Platz	Mueß
Friesenstr.	Weststadt I
Fritz-Reuter-Str.	Paulsstadt II
Fuchsberg	Neumühle I
G Gadebuscher Str.	
111-271 (nur ungerade)	Lankow I
110A-184 (nur gerade)	Lankow II
250-270A (nur gerade)	Lankow I
Gagarinstr.	Mueßer Holz
Galileo-Galilei-Str.	Mueßer Holz
Gartenhöhe	Feldstadt I
Gartenstr.	Feldstadt I
Gartenweg	Friedrichsthal I
Gärtnereiweg	Friedrichsthal I
Gaußstr.	Schelfstadt I
Geibelstr.	Lewenberg I
Georg-Simon-Ohm-Str.	Mueßer Holz
Gerhart-Hauptmann-Str.	Paulsstadt IV
Gertrudenhof	Wickendorf
Geschwister-Scholl-Str.	Altstadt II
Gimpelweg	Neumühle III
Ginsterweg	Friedrichsthal I
Girlitzweg	Neumühle III
Glaisinstr.	Altstadt I
Goethestr.	
1-57 (nur ungerade)	Feldstadt I
61-105 (nur ungerade)	Altstadt II
2-52 (nur gerade)	Feldstadt I
54-92 (nur gerade)	Altstadt II
Goldburg	Wickendorf
Görrieser Weg	Krebsförden I
Gosewinkel	Lankow I
Gosewinkler Weg	Weststadt III

Grabenstr.	Krebsförden II
Graf-Schack-Allee 1-10	Altstadt II
Graf-Schack-Allee 10A-20	Feldstadt I
Graf-Yorck-Str.	Großer Dreesch
Greifswalder Str.	Lankow I
Grevenhäger Weg	Friedrichsthal II
Grevesmühlener Chaussee	Warnitz
Grevesmühlener Str.	Lankow II
Große Wasserstr.	Feldstadt I
Großer Kamp	Warnitz
Großer Moor	Altstadt I
Grüne Str.	
1-23 (nur ungerade)	Altstadt I
2-10 (nur gerade)	Altstadt I
12-40 (nur gerade)	Schelfstadt II
Grunthalplatz	Paulsstadt III
Güstrower Str.	Werdervorstadt I
Gutenbergstr.	Großer Dreesch
Güterbahnhofstr.	Weststadt III
H Hafenpromenade	Werdervorstadt I
Habichtweg	Neumühle I
Hafenstr.	Werdervorstadt I
Hagenower Chaussee 1-1B	Gartenstadt I
Hagenower Chaussee 2-39	Krebsförden II
Hagenower Str.	Gartenstadt I
Hamburger Allee 1-74	Neu Zippendorf
Hamburger Allee 76-240	Mueßer Holz
Handelsstr.	Görries II
Händelstr.	Werdervorstadt II
Hänflingsweg	Neumühle III
Hansestr.	Werdervorstadt I
Hans-Fallada-Str.	Weststadt I
Haselholzstr.	Gartenstadt I
Haselnußstr.	Lankow I
Hauptstr.	Medewege
Heckenrosenweg	Friedrichsthal I
Hegelstr.	Mueßer Holz
Heidehorst	Gartenstadt II
Heimweg	Friedrichsthal I
Heinrich-Heine-Str.	Paulsstadt I
Heinrich-Hertz-Ring	Wüstmark II
Heinrich-Mann-Str.	
1-21 (nur ungerade)	Feldstadt I
2-18 (nur gerade)	Altstadt II
Heinrich-Seidel-Str.	Lewenberg I
Heisterbusch	Neumühle I
Helenenstr.	Altstadt II
Hellborn	Friedrichsthal I
Henningshof	Wickendorf
Hermannstr.	Feldstadt I
Herrengabenweg	Krebsförden I
Herrensteinfelder Weg	Friedrichsthal I
Hinter der Schmiede	Krebsförden I
Hof Göhren	Krebsförden II
Hofkoppel	Krebsförden II
Holunderweg	Friedrichsthal I
Holzhafe	Werdervorstadt I
Holzshof	Werdervorstadt I
Hopfenbruchweg	Weststadt III

Hopfenbruchwiese	Lankow III
Hospitalstr.	
1-9 (nur ungerade)	Werdervorstadt II
11-23 (nur ungerade)	Schelfstadt II
2-16 (nur gerade)	Werdervorstadt II
18-30 (nur gerade)	Schelfstadt II
Hubertusstr.	Lankow I
Hufenweg	Zippendorf
Hundorfer Weg	Wickendorf
Husumer Str.	Lankow II
Ida-Masius-Str.	Werdervorstadt I
Immengang	Krebsförden II
Jahnstr.	Schelfstadt II
Jägerweg	Ostorf
Jean-Sibeliuss-Str.	Weststadt II
Johannes-Brahms-Str.	Weststadt I
Johannes-Gillhoff-Str.	Krebsförden II
Johannes-R.-Becher-Str.	Weststadt I
Johannes-Stelling-Str.	Ostorf
Johannesstr.	Paulsstadt I
John-Brinckman-Str.	Lewenberg I
Joseph-Haydn-Str.	Werdervorstadt II
Julius-Polentz-Str.	Lankow II
Jungfernstieg	Paulsstadt I
Justus-von-Liebig-Str.	Mueßer Holz
Kalkwerderring	Ostorf
Kaninchenwerder	Mueß
Kantstr.	Mueßer Holz
Karl-Kleinschmidt-Str.	Krebsförden II
Karl-Liebnecht-Platz	Feldstadt I
Karl-Marx-Allee	Großer Dreesch
Kastanienstr.	Lankow I
Käthe-Kollwitz-Str.	Werdervorstadt I
Kehrwieder	Feldstadt I
Keplerplatz	Mueßer Holz
Keplerstr.	Mueßer Holz
Kiebitzwinkel	Neumühle I
Kieferneck	Wüstmark II
Kieler Str.	Lankow II
Kirchenstr.	Schelfstadt II
Kirchenweg	Lankow IV
Kirschenhöfer Weg	Warnitz
Kleiberweg	Neumühle III
Klein Medewege	Medewege
Kleine Wasserstr.	Feldstadt I
Kleiner Kamp	Warnitz
Kleiner Moor	Altstadt I
Klöresgang	Altstadt I
Klosterstr.	Altstadt II
Knautstr. 1-1A	Werdervorstadt II
Knautstr. 2-28	Schelfstadt II
Knautstr. 31	Lewenberg I
Knöchernhorst	Görries II
Komarowstr.	Mueßer Holz
Kopernikusstr.	Mueßer Holz
Körnerstr.	Schelfstadt I
Kranichstr.	Neumühle II

(Fortsetzung auf Seite 14)

Stadtteil Hauptentsorgungstag(e)	Abfall-/Wertstoffart	Abfuhrhythmen	Entsorgungstage
ALTSTADT I Montag	Hausmüll	4-wöchentlich	Mo., 4., 8., 12., ... Woche
		14-täglich	Mo., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Mo.
		2 x wöchentlich	Mo., Do.
ALTSTADT II Montag	Hausmüll	4-wöchentlich	Mo., 1., 5., 9., ... Woche
		14-täglich	Mi., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Mo., ungerade Woche
		2 x wöchentlich	Mo., Do.
FELDSTADT I Donnerstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Mo., 4., 8., 12., ... Woche
		14-täglich	Mo., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Mo.
		2 x wöchentlich	Mo., Do.
FELDSTADT II Donnerstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Do., 1., 5., 9., ... Woche
		14-täglich	Do., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Do.
		2 x wöchentlich	Mo., Do.
FRIEDRICHSTHAL I Mittwoch	Hausmüll	4-wöchentlich	Do., 1., 5., 9., ... Woche
		14-täglich	Do., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Do.
		2 x wöchentlich	Mo., Do.
FRIEDRICHSTHAL II Dienstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Di., 1., 5., 9., ... Woche
		14-täglich	Di., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Di., ungerade Woche
		2 x wöchentlich	Di., ungerade Woche
GÖHRENER TANNEN Montag	Hausmüll	4-wöchentlich	Mo., 2., 6., 10., ... Woche
		14-täglich	Mo., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Mo.
		2 x wöchentlich	Mo., Do.
GÖRRIES I Montag	Hausmüll	4-wöchentlich	Mo., 2., 6., 10., ... Woche
		14-täglich	Mo., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Mo.
		2 x wöchentlich	Mo., Do.
GÖRRIES II Montag	Hausmüll	4-wöchentlich	Mo., 3., 7., 11., ... Woche
		14-täglich	Mo., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Mo.
		2 x wöchentlich	Mo., Do.
GRÖßER DREESCH Donnerstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Mo., 4., 8., 12., ... Woche
		14-täglich	Mo., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Mo.
		2 x wöchentlich	Mo., Do.
GARTENSTADT I Montag	Hausmüll	4-wöchentlich	Mo., 2., 6., 10., ... Woche
		14-täglich	Mo., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Mo.
		2 x wöchentlich	Mo., Do.
GARTENSTADT II Montag	Hausmüll	4-wöchentlich	Mo., 2., 6., 10., ... Woche
		14-täglich	Mo., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Mo.
		2 x wöchentlich	Mo., Do.
KREBSFÖRDEN I Donnerstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Do., 1., 5., 9., ... Woche
		14-täglich	Do., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Do.
		2 x wöchentlich	Mo., Do.
KREBSFÖRDEN II Donnerstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Do., 3., 7., 11., ... Woche
		14-täglich	Do., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Do.
		2 x wöchentlich	Mo., Do.

LANKOW I Freitag	Hausmüll	4-wöchentlich	Fr., 2., 6., 10., ... Woche
		14-täglich	Fr., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Fr.
		2 x wöchentlich	Di., Fr.
LANKOW II Freitag/ Dienstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Fr., 4., 8., 12., ... Woche
		14-täglich	Fr., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Fr., ungerade Woche
		2 x wöchentlich	Di., Fr.
LANKOW III Freitag/ Dienstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Di., 3., 7., 11., ... Woche
		14-täglich	Di., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Di.
		2 x wöchentlich	Di., Fr.
LANKOW IV Dienstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Di., 2., 6., 10., ... Woche
		14-täglich	Di., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Di.
		2 x wöchentlich	Di., ungerade Woche
LEWENBERG I Freitag	Hausmüll	4-wöchentlich	Fr., 3., 7., 11., ... Woche
		14-täglich	Fr., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Fr.
		2 x wöchentlich	Fr., ungerade Woche
LEWENBERG II Freitag	Hausmüll	4-wöchentlich	Fr., 3., 7., 11., ... Woche
		14-täglich	Fr., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Fr.
		2 x wöchentlich	Fr., ungerade Woche
MEDEWEGE Donnerstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Do., 3., 7., 11., ... Woche
		14-täglich	Do., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Do., ungerade Woche
		2 x wöchentlich	Do., ungerade Woche
MUEB Dienstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Di., 1., 5., 9., ... Woche
		14-täglich	Di., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Di.
		2 x wöchentlich	Di., ungerade Woche
MUEBER HOLZ Mittwoch	Hausmüll	4-wöchentlich	Mi., 4., 8., 12., ... Woche
		14-täglich	Mi., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Mi.
		2 x wöchentlich	Di., Fr.
NEU ZIPPENDORF Freitag	Hausmüll	4-wöchentlich	Fr., 3., 7., 11., ... Woche
		14-täglich	Fr., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Fr.
		2 x wöchentlich	Di., Fr.
NEUMÜHLE I Mittwoch	Hausmüll	4-wöchentlich	Mi., 4., 8., 12., ... Woche
		14-täglich	Mi., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Mi.
		2 x wöchentlich	Mi., Gerade Woche
NEUMÜHLE II Mittwoch	Hausmüll	4-wöchentlich	Mi., 2., 6., 10., ... Woche
		14-täglich	Mi., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Mi.
		2 x wöchentlich	Mi., Gerade Woche
NEUMÜHLE III Mittwoch	Hausmüll	4-wöchentlich	Mi., 1., 5., 9., ... Woche
		14-täglich	Mi., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Mi., ungerade Woche
		2 x wöchentlich	Mi., ungerade Woche
OSTORF Montag	Hausmüll	4-wöchentlich	Mo., 3., 7., 11., ... Woche
		14-täglich	Mo., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Mo.
		2 x wöchentlich	Mo., ungerade Woche
PAULSSTADT I Mittwoch	Hausmüll	4-wöchentlich	Mi., 4., 8., 12., ... Woche
		14-täglich	Mi., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Mi.
		2 x wöchentlich	Mi., ungerade Woche

Stadtteil Hauptentsorgungstag(e)	Abfall-/Wertstoffart	Abfuhrhythmen	Entsorgungstage
PAULSSTADT II Mittwoch	Hausmüll	4-wöchentlich	Mi., 1., 5., 9., ... Woche
		14-täglich	Mi., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Mi.
		2 x wöchentlich	Mi., ungerade Woche
PAULSSTADT III Freitag	Hausmüll	4-wöchentlich	Fr., 4., 8., 12., ... Woche
		14-täglich	Fr., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Fr.
		2 x wöchentlich	Fr., ungerade Woche
PAULSSTADT IV Freitag	Hausmüll	4-wöchentlich	Fr., 2., 6., 10., ... Woche
		14-täglich	Mi., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Fr.
		2 x wöchentlich	Di., Fr.
SACKTANNEN Mittwoch	Hausmüll	4-wöchentlich	Mi., 4., 8., 12., ... Woche
		14-täglich	Mi., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Mi.
		2 x wöchentlich	Mi., Gerade Woche
SCHELFSTADT I Mittwoch	Hausmüll	4-wöchentlich	Mi., 2., 6., 10., ... Woche
		14-täglich	Mi., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Mi.
		2 x wöchentlich	Mi., Gerade Woche
SCHELFSTADT II Mittwoch	Hausmüll	4-wöchentlich	Mi., 2., 6., 10., ... Woche
		14-täglich	Mi., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Mi.
		2 x wöchentlich	Mi., Gerade Woche
WARNITZ Donnerstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Do., 2., 6., 10., ... Woche
		14-täglich	Do., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Do., ungerade Woche
		2 x wöchentlich	Do., Gerade Woche
WERDERVORSTADT I Dienstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Di., 2., 6., 10., ... Woche
		14-täglich	Di., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Di.
		2 x wöchentlich	Di., ungerade Woche

WERDERVORSTADT II Dienstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Di., 2., 6., 10., ... Woche
		14-täglich	Di., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Di.
		2 x wöchentlich	Di., ungerade Woche
WESTSTADT I Montag	Hausmüll	4-wöchentlich	Mo., 2., 6., 10., ... Woche
		14-täglich	Mo., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Mo.
		2 x wöchentlich	Mo., Do.
WESTSTADT II Dienstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Di., 4., 8., 12., ... Woche
		14-täglich	Di., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Di.
		2 x wöchentlich	Di., Fr.
WESTSTADT III Freitag	Hausmüll	4-wöchentlich	Fr., 2., 6., 10., ... Woche
		14-täglich	Fr., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Fr.
		2 x wöchentlich	Di., Fr.
WICKENDORF Donnerstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Do., 1., 5., 9., ... Woche
		14-täglich	Do., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Do., ungerade Woche
		2 x wöchentlich	Do., ungerade Woche
WÜSTMARK I Donnerstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Do., 2., 6., 10., ... Woche
		14-täglich	Do., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Do.
		2 x wöchentlich	Do., ungerade Woche
WÜSTMARK II Donnerstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Do., 1., 5., 9., ... Woche
		14-täglich	Do., ungerade Woche
		1 x wöchentlich	Do.
		2 x wöchentlich	Do., ungerade Woche
ZIPPENDORF Dienstag	Hausmüll	4-wöchentlich	Di., 3., 7., 11., ... Woche
		14-täglich	Di., Gerade Woche
		1 x wöchentlich	Di.
		2 x wöchentlich	Di., ungerade Woche

Änderungen vorbehalten

## Feiertagsentsorgung 2021

Nutzen Sie auch den Online- Entsorgungskalender oder unsere Abfallkalender-App. Alle Termine bieten eine Erinnerungsfunktion. Der Kalender kann ausgedruckt werden.

Feiertag	Feiertag		Feiertagsentsorgungstag		Folgerschiebung der regulären Entsorgungstage							
	Wochentag	Datum	Wochentag	Datum	Wochentag	Datum	Wochentag	Datum	Wochentag	Datum	Wochentag	Datum
Neujahr	Freitag	01.01.21	Samstag	02.01.21								
Karfreitag	Freitag	02.04.21	Samstag	03.04.21								
Ostermontag	Montag	05.04.21	Dienstag	06.04.21	Mittwoch	07.04.21	Donnerstag	08.04.21	Freitag	09.04.21	Samstag	10.04.21
Tag der Arbeit	Samstag	01.05.21										
Christi Himmelfahrt	Donnerstag	13.05.21	Freitag	14.05.21	Samstag	15.05.21						
Pfingstmontag	Montag	24.05.21	Dienstag	25.05.21	Mittwoch	26.05.21	Donnerstag	27.05.21	Freitag	28.05.21	Samstag	29.05.21
Tag der Dt. Einheit	Sonntag	03.10.21										
Reformationstag	Sonntag	31.10.21										
1. Weihnachtstag *	Samstag	25.12.21										
2. Weihnachtstag	Sonntag	26.12.21										

Weitere Informationen auf den Internetseiten der SDS unter [www.sds-schwerin.de](http://www.sds-schwerin.de) sowie bei der SAS unter [www.sas-schwerin.de](http://www.sas-schwerin.de)

Kranweg	Werdervorstadt I
Krebsbachring	Krebsförden II
Krebsförden Tannen	Krebsförden II
Krebsförden Weg	Görries II
Krösnitz	Ostorf
Krugwiese	Ostorf
Küchengartenweg	Ostorf
Kuckuckstr.	Neumühle II
Kühls Acker	Krebsförden
Kurze Badlow	Görries II
Kurze Str.	Gartenstadt I
<b>L Lagerstr.</b>	<b>Werdervorstadt I</b>
Landesrabbiner-Holdheim-Str.	Altstadt I
Landreiterstr.	Schelfstadt II
Lange Badlow	Görries II
Lange Reihe	Neumühle II
Langer Berg	Gartenstadt II
Lankower Hege	Lankow III
Lankower Str.	Lankow I
Lärchenallee	Friedrichsthal I
Lärchenweg	Friedrichsthal I
Lehmstr.	Schelfstadt II
Leibnizstr.	Mueßer Holz
Lennéstr. 1	Altstadt II
Lennéstr. 1A-5	Ostorf
Leonhard-Frank-Str.	Weststadt I
Lerchenstr.	Neumühle II
Lessingstr.	Weststadt I
Lilienring	Gartenstadt II
Lilienthalstr.	
11-51 (nur ungerade)	Görries II
53-105 (nur ungerade)	Neumühle I
2-50A (nur gerade)	Görries II
50B-60 (nur gerade)	Neumühle I
Lindenstr.	Schelfstadt II
Lindhorst	Wüstmark I
Lischstr.	Ostorf
Lise-Meitner-Str.	Mueßer Holz
Lobedanzgang	Altstadt II
Lomonossowstr. 1-9	Mueßer Holz
Lomonossowstr. 15	Mueß
Lortzingstr.	Paulsstadt II
Löwenplatz	Weststadt II
Löwenthalstraße	Werdervorstadt I
Lübecker Str.	
3-29 (nur ungerade)	Altstadt I
31-119 (nur ungerade)	Paulsstadt III
121-263 (nur ungerade)	Weststadt III
265-289 (nur ungerade)	Lankow I
4-44 (nur gerade)	Altstadt I
46-132 (nur gerade)	Paulsstadt III
134-266 (nur gerade)	Weststadt III
268-278 (nur gerade)	Lankow I
Lübstorfer Weg	Wickendorf
Lucie-Höflich-Str.	Werdervorstadt I
Ludwig-Bölkow-Str.	Göhrener Tannen
Ludwigsluster Chaussee	
1-31 (nur ungerade)	Großer Dreesch
33-57 (nur ungerade)	Göhrener Tannen

2-72 (nur gerade)	Gartenstadt I
Lutherstr.	Ostorf
Lützower Ring	Friedrichsthal I
Lützower Ring 44, 46 und aufwärts	Friedrichsthal II
<b>M Magdeburger Str.</b>	<b>Neu Zippendorf</b>
Marie-Curie-Str.	Mueßer Holz
Marie-Hankel-Str.	Werdervorstadt I
Marienplatz	Altstadt I
Martinstr.	Altstadt I
Max-Planck-Str.	Mueßer Holz
Max-Reichpietsch-Str.	Großer Dreesch
Max-Suhrbier-Str.	Weststadt II
Mecklenburgstr.	
1-81 (nur ungerade)	Altstadt I
83-115 (nur ungerade)	Feldstadt I
2-64 (nur gerade)	Altstadt I
66-68 (nur gerade)	Feldstadt I
Medeweger Str.	Lankow II
Meisenweg	Neumühle I
Mendelejewstr.	Mueßer Holz
Meta-Sander-Str.	Werdervorstadt I
Mettenheimerstr.	Gartenstadt I
Michael-Faraday-Str.	Mueßer Holz
Mittelfeld	Gartenstadt II
Mittelstelle	Görries I
Mittelweg	Weststadt III
Molkereistr.	Paulsstadt III
Möllner Str.	Lankow II
Moorbrinker Weg	Friedrichsthal I
Moritz-Wiggers-Str.	Paulsstadt III
Möwenburgstr.	
1-27 (nur ungerade)	Werdervorstadt I
33-67 (nur ungerade)	Lewenberg I
2-72 (nur gerade)	Werdervorstadt I
Mozartstr.	Paulsstadt I
Mueß Ausbau	Mueß
Mueßer Bucht	Mueß
Mühlenscharm	Neumühle III
Mühlenstr.	Schelfstadt I
Mühlentwiete	Weststadt I
Müllerstr.	Paulsstadt II
Münzstr.	Schelfstadt II
<b>N Nachtigallenstr.</b>	<b>Neumühle I</b>
Nedderfeld	Mueß
Neu Pampow	Wüstmark II
Neu Zippendorf	Neu Zippendorf
Neubrandenburger Str.	Neu Zippendorf
Neue Gartenstadt	Gartenstadt I
Neumühler Str.	Neumühle I
Neumühler Weg	Lankow I
Newtonstr.	Mueßer Holz
Niels-Bohr-Str.	Mueßer Holz
Niels-Stensen-Str.	Mueßer Holz
Nienmarker Weg	Friedrichsthal I
Nikolaus-Otto-Str.	Wüstmark II
<b>O Oberer Kamp</b>	<b>Warnitz</b>
Obotritenring	
17-19A (nur ungerade)	Weststadt III
49-249 (nur ungerade)	Weststadt II

40-64 (nur gerade)	Paulsstadt IV
74-132 (nur gerade)	Paulsstadt I
134-170 (nur gerade)	Paulsstadt II
Osterberg	Ostorf
Ostorfer Ufer	Feldstadt II
Otto-Hahn-Str.	Wüstmark II
Otto-von-Guericke-Str.	Mueßer Holz
Otto-Weltzien-Str.	Görries II
<b>Pabsberg</b>	<b>Warnitz</b>
Pampower Str. 1-9	Krebsförden II
Pampower Str. 50-76	Wüstmark II
Pankower Str.	Neu Zippendorf
Pappelgrund	Lewenberg II
Parchimer Str.	Neu Zippendorf
Parkweg	Ostorf
Pasewalker Str.	Lankow I
Paulsdamm	Wickendorf
Paulsdammer Weg	Wickendorf
Paulshöher Ring	Ostorf
Paulshöher Weg	Ostorf
Pawlowstr.	Mueßer Holz
Pecser Str.	Neu Zippendorf
Perleberger Str.	Neu Zippendorf
Pestalozzistr.	Paulsstadt IV
Pfaffenstr.	Schelfstadt I
Pilaer Str.	Neu Zippendorf
Pingelshäger Str.	Friedrichsthal I
Pirolweg	Neumühle III
Plater Str.	Neu Zippendorf
Platz der Freiheit 1-5	Paulsstadt III
Platz der Freiheit 6-20	Paulsstadt I
1-25 (nur ungerade)	Feldstadt II
4-10 (nur gerade)	Feldstadt II
12-14 (nur gerade)	Ostorf
Plöner Str.	Lankow II
Postweg	Wickendorf
Potsdamer Str.	Neu Zippendorf
Prerower Ring	Lankow I
Puschkinstr.	
1-45 (nur ungerade)	Schelfstadt II
47-81 (nur ungerade)	Altstadt I
2-30 (nur gerade)	Schelfstadt II
32-64 (nur gerade)	Altstadt I
<b>Querstr.</b>	<b>Feldstadt I</b>
<b>Rahlstedter Str.</b>	<b>Lankow II</b>
Räthenweg	Zippendorf
Ratsteich	Weststadt II
Ratzeburger Str.	Lankow I
Rebhuhnweg	Neumühle III
Reiferbahn	Altstadt II
Reihe 1	Lankow I
Reihe 2	Lankow I
Reutzstr.	Paulsstadt III
Ricarda-Huch-Str.	Werdervorstadt I
Richard-Wagner-Str.	Weststadt I
Ritterstr.	Altstadt I
Robert-Beltz-Str.	Weststadt III
Robert-Blum-Str.	Lewenberg II

Robert-Bunsen-Str.	Wüstmark II
Robert-Havemann-Str.	Großer Dreesch
Robert-Koch-Str.	Werdervorstadt II
Robert-Stock-Str.	Wüstmark II
Rogahner Str.	Görries I
Röntgenstr.	Schelfstadt I
Rosa-Luxemburg-Str.	Paulsstadt IV
Rosenstr.	Gartenstadt I
Rostocker Str.	Neu Zippendorf
Rudolf-Breitscheid-Str.	Paulsstadt I
Rudolf-Diesel-Str.	Wüstmark II
Rudolf-Tarnow-Str.	Krebsförden II
Rugenseer Weg	Friedrichsthal I
<b>S Sacktannen</b>	<b>Sacktannen</b>
Salzstr.	Altstadt I
Sandstr.	Paulsstadt II
Schäferstr.	Feldstadt I
Schall-und-Schwencke-Weg	Werdervorstadt I
Schelfmarkt	Schelfstadt II
Schelfstr.	Schelfstadt II
Schillerstr.	Weststadt I
Schlachterstr.	Altstadt I
Schlehenstr.	Friedrichsthal I
Schleifmühlenweg	Ostorf
Schleswiger Str.	Lankow II
Schliemannstr.	Schelfstadt II
Schloßgartenallee	Ostorf
Schloßstr.	Altstadt II
Schmiedestr.	Altstadt I
Schnitterwiese	Medewege
Schönfelder Weg	Friedrichsthal II
Schulstr.	Schelfstadt I
Schulzenweg	Görries I
Schusterstr.	Altstadt II
Schwalbenstr.	Neumühle II
Schwälkenberg	Werdervorstadt II
Schwaneninsel	Werdervorstadt II
Schweinemarkt	Schelfstadt I
Schweriner Str.	Wüstmark I
Sebastian-Bach-Str.	Weststadt I
Seeblick	Werdervorstadt II
Seehofer Str.	Wickendorf
Seelust	Wickendorf
Seestr.	Feldstadt I
Seitenweg	Medewege
Semmelweisstr.	Werdervorstadt II
Severinstr.	
1-25 (nur ungerade)	Paulsstadt IV
27-31 (nur ungerade)	Paulsstadt I
2-28 (nur gerade)	Paulsstadt IV
30-36 (nur gerade)	Paulsstadt I
Siedlerweg	Lewenberg II
Siedlung	Lankow II
Siegfried-Marcus-Str.	Wüstmark II
Siemensplatz	Sacktannen
Silberberg	Warnitz
Slüterufer	Ostorf
Sodemannscher Teich	Lankow III
Sonnenkamp	Krebsförden I

Sonnenweg	Zippendorf
Speicherstr.	Werdervorstadt I
Sperlingsweg	Neumühle I
Spieltordamm	Schelfstadt I
Stadionstr.	Ostorf
Starenweg	Neumühle I
Steinstr.	Paulsstadt I
Stern Buchholz	Göhrener Tannen
Stieglitzweg	Neumühle I
Stiftstr.	Feldstadt I
Stillfriedstr.	Lewenberg I
Stralsunder Str.	Neu Zippendorf
<b>T Tallinner Str.</b>	<b>Neu Zippendorf</b>
Tannhöfer Allee	Ostorf
Tappenhagen	Altstadt I
Taubenstr.	Schelfstadt II
Theaterstr.	Altstadt I
Töpferberg	Feldstadt I
Touristenweg	Friedrichsthal I
Trebbower Str.	Warnitz
Tulpenweg	Gartenstadt II
Turower Ring	Neumühle I
<b>U Ueckermünder Str.</b>	<b>Lankow I</b>
Uhlenest	Neumühle I
Ulmenweg	Lankow IV
Usedomer Str.	Lankow I
<b>V Vaasaer Str.</b>	<b>Neu Zippendorf</b>
Vidiner Str.	Neu Zippendorf
Virchowstr.	Werdervorstadt II
Von-der-Schulenburg-Str.	Großer Dreesch
Von-Flotow-Str.	Weststadt II
Von-Stauffenberg-Str.	Großer Dreesch
Von-Thünen-Str.	Paulsstadt II
Vor dem Wittenburger Tor	
1-11 (nur ungerade)	Weststadt II
13	Neumühle I
2-18 (nur gerade)	Neumühle I
Vor den Wiesen	Wüstmark I
Vossens Tannen	Krebsförden II
Voßstr.	Paulsstadt II
<b>W Wacholderweg</b>	<b>Lankow IV</b>
Wachtelweg	Neumühle III
Waisengärten	Werdervorstadt II
Waldschulweg 1	Zippendorf
Waldschulweg 2-40	Ostorf
Waldweg	Friedrichsthal I
Wallstr.	
1-41 (nur ungerade)	Altstadt II
45-67 (nur ungerade)	Paulsstadt II
2-46 (nur gerade)	Feldstadt I
50-68 (nur gerade)	Paulsstadt II
Walnußweg	Lankow IV
Walther-Rathenau-Str.	Werdervorstadt II
Warnitzer Str.	Friedrichsthal I
Wasserstr.	Görries II
Weidenweg	Friedrichsthal I
Weinbergstr.	Ostorf
Weißdornweg	Friedrichsthal I
Wendelstorfer Weg	Friedrichsthal I

Wendenhof	Wickendorf
Werderstr.	
1-1A	Werdervorstadt II
3-89 (nur ungerade)	Schelfstadt II
2-76 (nur gerade)	Werdervorstadt II
99-143	Altstadt I
Werkstr.	Wüstmark II
Werner-Seelenbinder-Str.	Weststadt I
Werner-von-Siemens-Str.	Wüstmark II
Wickendorfer Markt	Wickendorf
Wickendorfer Str.	Medewege
Wiesengrund	Krebsförden II
Wiesenhof	Wüstmark I
Wiesenweg	Zippendorf
Wilhelm-Hennemann-Str.	Gartenstadt I
Wilhelm-Maybach-Str.	Wüstmark II
Willi-Bredel-Str.	Weststadt I
Wismarsche Str.	
107-129 (nur ungerade)	Altstadt I
133-185 (nur ungerade)	Paulsstadt III
189-317 (nur ungerade)	Lewenberg I
321-405 (nur ungerade)	Lewenberg II
106-134 (nur gerade)	Altstadt I
136-194 (nur gerade)	Paulsstadt III
198-298B (nur gerade)	Lewenberg I
300-392 (nur gerade)	Lewenberg II
400	Medewege
Wittenberger Str.	Neu Zippendorf
Wittenburger Str.	
15-37	Altstadt I
39-97 (nur ungerade)	Paulsstadt II
99-121 (nur ungerade)	Weststadt II
40-104 (nur gerade)	Paulsstadt II
106-122 (nur gerade)	Weststadt II
Wolfsschlucht	Friedrichsthal I
Wolgaster Str.	Lankow I
Wossidostr.	Weststadt III
Wuppertaler Str.	Neu Zippendorf
<b>Zeisigweg</b>	<b>Neumühle III</b>
Zeppelinstr.	Görries II
Ziegeleiweg	Lankow I
Ziegelhof	Lankow II
Ziegeleypark	Werdervorstadt I
Ziegelesestr.	Werdervorstadt I
Ziegelwerder	Mueß
Ziegenmarkt	Schelfstadt II
Zingster Ring	Lankow I
Ziolkowskistr.	Mueßer Holz
Zu den Störwiesen	Mueß
Zum Alten Bauernhof	Mueß
Zum Bahnhof 2-11	Paulsstadt III
Zum Bahnhof 13-43	Paulsstadt IV
Zum Birkenhorst	Krebsförden I
Zum Kirschenhof	Warnitz
Zum Reppin	Mueß
Zum Schulacker	Krebsförden I



## Auf zur Kehrwoche vom 12. bis 17. April zum 25. Frühjahrsputz!

Den Schwerinerinnen und Schwerinern liegt die Sauberkeit ihrer Stadt am Herzen. Das spiegeln die zahlreichen Anfragen im vergangenen Jahr zur Beteiligung an Reinigungsaktionen wieder, die coronabedingt leider ausfallen mussten.

Seit mehr als 25 Jahren organisiert der SDS das jährliche Großbreinemachen in der Stadt Schwerin. Bis zu 6000 Teilnehmende aus

Vereinen, usw. legen vor Ort Hand an und sammeln in bekannten oder versteckten Stellen Kleinmüll und größere Abfälle ein.

Das 25-jährige Jubiläum im vergangenen Jahr wurde aufgrund der Beschränkungen durch die SARS-Cov2-Schutzmaßnahmen auf den nun bevorstehenden Frühling verschoben. Die aktuellen Planungen sehen vor, die Kehrwoche zum 25. Frühjahrsputz

vom 12.4. bis 17.4.2021 aufs Neue anzugehen. Über die Vorbereitung und die Durchführung unter den geltenden Vorgaben des Infektionsschutzes wird der SDS auf seiner Internetseite und in der Presse rechtzeitig informieren.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns in 2021 tatkräftig dabei unterstützen, Schwerin wieder frühlingstreu zu machen.



### Hundetoiletten an vielen Ecken

#### Beutelspender zur Hundekotentsorgung

An 80 Standorten, zumeist in der Nähe von Grünflächen und an Fußwegen, hat der SDS belloo-Beutelspender eingerichtet, welche wöchentlich mit Tüten aufgefüllt werden.

#### Und so geht's:

Für die Benutzung der Hundetoiletten können sich die Hundehalter kostenlos eine Tüte aus dem Spender ziehen, diese über die Hand streifen und den „Haufen“ ihres Hundes aufsammeln. Nach dem Einsammeln der Hinterlassenschaft Ihres Hundes die verschlossene Tüte im nächsten Papierkorb entsorgen.

#### Hier sind Beutel zur Entsorgung von Hundekot kostenlos erhältlich:

In den Kundencentern der Stadtwerke Mecklenburgstraße 1 und Eckdrift 43 - 45

Recyclinghöfe  
Nord – Lankow:  
Ziegelweg 12  
Süd – Stern Buchholz:  
Ludwigsluster Chaussee 53

Im BürgerBüro  
Am Packhof 2 - 6

#### Bitte beachten Sie:

Die Gesamtübersicht zu den Beutelspendern finden Sie im Internet auf [www.sds-schwerin.de](http://www.sds-schwerin.de).



## Sauberkeit in den Grünanlagen

Ob als Ort von Stille und Entspannung, als Spielfeld für Bewegung, Spaß und Sport oder als Treffpunkt für Freunde und Fremde: Schwerins Grün- und Erholungsanlagen locken nicht nur im Sommer täglich tausende Besucher an. Das freut alle diejenigen, die sich mit dem Erhalt der Anlagen beschäftigen. Parks sind unverzichtbar für Freizeit und Erholung in der Stadt. Doch wo so

viele Menschen zusammenkommen, haben scheinbar kleine Fehlritte und Unachtsamkeiten große Folgen – und türmen sich zu einem Berg von Müll.

Wir haben uns daran gewöhnt, es anderen zu überlassen, diesen Berg abzutragen: „Da wird schon einer aufräumen“, denkt man und liegt falsch damit. Am wirkungsvollsten rückt man dem Müll so

zu Leibe, wie er entsteht: mit vielen kleinen Beiträgen. Den Müll mit nach Hause nehmen, heißt die Devise. Der grüne Park braucht verantwortungsvolle Besucherinnen und Besucher. Denn es ist auch unser eigenes Verhalten, was dazu beiträgt, wie die Grünanlagen vor unserer Haustür aussehen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.



## Straßen- und Gehwegreinigung

Saubere Straßen und Gehwege sind für Städte und Gemeinden sowie deren Einwohner von besonderem Interesse.

Plätzen sowie die Reinigung der Gehwege und die Entleerung der öffentlichen Papierkörbe.

Benreinigungssatzung und Straßenreinigungssatzung festgelegt. Je nach Bedeutung und Erfordernis werden in der Straßenreinigungssatzung die Pflichten der Stadt und der Anlieger nach Reinigungsklassen benannt.

Zur sauberen Stadt gehören die Reinigungsarbeiten an öffentlichen Straßen und

Die Aufgaben der Straßenreinigung und Säuberung der Gehwege sind in der Stra-

### Übersicht der Pflichten von Stadt und Anliegern aus der gültigen Satzung:

Reinigungsklassen	Verpflichtung der Stadt	Verpflichtung der Anlieger
Reinigungs-klasse 0	Reinigt 6 x in der Woche die gesamte Straße und den Gehweg	–
Reinigungs-klasse 1	Reinigt 3 x wöchentlich die Fahrbahn	Reinigt wöchentlich die Gehwege, Radwege, Grünstreifen, Parkbuchten etc.
Reinigungs-klasse 2	Reinigt wöchentlich die Fahrbahn	Reinigt wöchentlich die Gehwege, Radwege, Grünstreifen, Parkbuchten etc.
Reinigungs-klasse 3	14-tägliche Reinigung der Fahrbahn	Reinigt 14-täglich die Geh- und Radwege, Grünstreifen, Parkbuchten etc.
Reinigungs-klasse 4	vierwöchentliche Reinigung der Fahrbahn	Reinigt vierwöchentlich die Geh- und Radwege, Grünstreifen, Parkbuchten etc.
ohne Reinigungs-klasse	–	Reinigt 14-täglich die gesamte Straße vom Grundstück bis zur Hälfte der Fahrbahn

Die Straßen innerhalb Schwerins sind gemäß Straßenreinigungssatzung den einzelnen Straßenreinigungsklassen zugeordnet. Bei nicht benannten Straßen sind grundsätzlich die Anlieger für die Reinigung der Straße und Gehwege zuständig.

Hundekot, abgestellter Müll und Unkraut. Die Straßenreinigung auf den öffentlichen Straßen wird durch die SAS mbH durchgeführt. Den Straßenreinigungskalender der Reinigungsfahrzeuge finden Sie im Internet unter [www.sds-schwerin.de](http://www.sds-schwerin.de).

Anliegern eine Straßenreinigungsgebühr erhoben. Die Höhe der Straßenreinigungsgebühr richtet sich nach der Häufigkeit der Reinigung im Jahr und ist in der Straßenreinigungsgebührensatzung festgelegt.

Zur Reinigung der Gehwege gehört auch das Entfernen besonderer Verschmutzungen, wie

Für die durchgeführte Straßenreinigung auf öffentlichen Straßen wird von den

In der Straßenreinigungssatzung sind auch die Pflichten zum Winterdienst geregelt.



### Gehwegreinigung – was zu beachten ist

Die Gehwegreinigung ist entsprechend der Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger übertragen. Dabei sind auch gemeinsame Rad- und Gehwege, Verbindungs- und Treppenwege sowie als Gehweg markierte Fahrbahnteile erfasst.

Was ist also zu tun? Durch das regelmäßige Kehren des Gehweges werden neben Sand und anderem kleineren Schmutz auch Laub und Früchte von vorhandenen Bäumen entfernt. Dabei spielt es keine Rolle wer Eigentümer des Baumes ist. Mit der regelmäßigen Reinigung des Gehweges wird die sichere Benutzbarkeit erreicht.

Den Schmutz oder das Laub vom Gehweg auf die Fahrbahn zu fegen, ist dabei nicht erlaubt. Bitte entsorgen Sie den Kehricht über die entsprechenden Abfallbehälter ihres Grundstücks.

Auch Wildkräuter, die im Gehwegbereich sprießen, sind durch den Anlieger zu entfernen. Dadurch wird der ordnungsgemäße Zustand des Gehweges ebenfalls erhalten. Weitere Informationen finden sie in der Straßenreinigungssatzung und auf unserer Internetseite.

In laubreichen Straßen unterstützt der SDS die Anlieger bei der Entsorgung des Laubs der Straßenbäume. Im Zeitraum von Mitte Oktober bis November werden über 160 Big Bags bereitgestellt.

#### Bitte beachten Sie:

Kehricht und Laub vom Gehweg nicht auf die Straße fegen!



### SDS-Winterdienst in Zahlen:

- 570 km Streustrecke
- 270 km Straßenlänge
- 175.000 m<sup>2</sup> Gehwegfläche
- 278 Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs
- 13 Fahrzeuge für die Straßen
- Ø 600 t Streumittel pro Saison
- Ø 2000 Einsatzstunden pro Saison
- Ø 90 Einsatztage pro Saison

### Winterdienstkonzept

Verantwortlich für die Organisation, Durchführung, Koordinierung der Leistungen des Winterdienstes auf den Straßen und Gehwegen der Landeshauptstadt Schwerin ist der SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin. Auf Abschnitten von Bundesstraßen im Stadtgebiet erfolgt der Winterdienst zusätzlich gemäß durch das Straßenbauamt Schwerin. Die winterdienstliche Betreuung umfasst die Beräumung von Schnee sowie das Streuen bei Schnee- und Eisglätte und erfolgt nach Maßgabe der tatsächlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt entsprechend den Anforderungen des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie der geltenden Rechtsprechung. Das Winterdienstkonzept der Landeshauptstadt Schwerin ist als Handlungs- und Organisationsgrundlage ausgestaltet. Die Haftung der Landeshauptstadt Schwerin besteht weiterhin ausschließlich entsprechend dem gesetzlichen und durch ständige Rechtsprechung ausgeformten Rahmen. Durch die Angaben in der Betreuungsmatrix entstehen keine gesetzlichen Verpflichtungen der Landeshauptstadt Schwerin.

### Bitte beachten Sie:

Passen Sie Ihr Verhalten im Straßenverkehr den winterlichen Straßenbedingungen an!



## Winterdienst – Leistungen und Pflichten

**Das Ziel des Winterdienstes ist es, die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Straßen und Gehwegen zu gewährleisten. Hierbei besteht für jeden Verkehrsteilnehmer die Pflicht, durch angepasstes Verhalten, entsprechend den Witterungsbedingungen im winterlichen Straßenverkehr, die Verkehrssicherheit mit zu gewährleisten.**

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin legt den Leistungsumfang für den Winterdienst fest. Grundlage bildet das in 2017 eingeführte Winterdienstkonzept.

### Winterdienstpflichten der Stadt auf Straßen

Der Eigenbetrieb SDS führt als städtischer Dienstleister den Winterdienst auf **wichtigen öffentlichen Straßen** durch. Dazu werden die Verkehrswege nach ihrer Bedeutung für die kommunale Infrastruktur gewichtet und in Streustufen eingeteilt. Die Einordnung der Winterdienstleistungen wird anhand der folgenden Merkmale festgelegt:

#### Stufe A

- höchste Priorität, ca. 310 km
- Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen,
- Buslinien, Straßen mit öffentlichem Personennahverkehr,
- Straßen mit starkem Berufsverkehr zu und in Industrie- und Gewerbegebieten,
- Straßen mit starkem Gefälle bzw. starker Steigung

#### Stufe B

- zweite Priorität, ca. 146 km
- Verbindungsstraßen,
- Wohnsammelstraßen,
- Straßen an Schulen

#### Stufe C

- dritte Priorität, ca. 113 km
- sonstige Straßen in Wohn- und Gewerbegebieten

### Winterdienstpflichten der Stadt auf Gehwegen

Die Stadt trägt auf **Gehwegen von hoher öffentlicher Bedeutung** die Winterdienstpflicht.

#### Hierunter fallen:

- Fußgängerüberwege
- öffentliche Plätze
- Umsteigeplätze des öffentlichen Nahverkehrs
- Straßenbahn- und Bushaltestellen ohne unmittelbaren Anlieger
- Gehwege in Boulevard- und Promenadenbereichen
- Geh- und Radwege ohne unmittelbare Anliegergrundstücke

#### Was wird getan?

- Abstumpfen der Straßen entsprechend der Streustufen durch Einsatz von Kies, Sand oder industrielle Abstumpfmittel,
- bei Erfordernis zur Verkehrssicherheit Beräumung des Schnees aus den Streubereichen,
- Erhaltung der Verkehrssicherheit in Straßenkreuzungsbereichen und auf Glätte bildenden Strecken, an Bergen und Anfahrten durch Einsatz von zertifizierten Salz- und Kiesgemischen.

#### Wann?

Die Einsatzzeiten des Straßenwinterdienstes sind von 03.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

Der Winterdienst auf Gehwegen erfolgt entsprechend der Straßenreinigungssatzung im Zeitraum von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Nach 20.00 Uhr entstehende Glätte wird bis 07.00 Uhr des Folgetages beseitigt.



## Winterdienst – Pflichten der Eigentümer anliegender Grundstücke

**Die Pflichten der Anlieger beziehen sich auf die öffentlichen Flächen in der Breite ihres Grundstückes und umfassen folgende Bereiche:**

- kombinierte Geh- und Radwege,
- Radwege,
- Verbindungswege und Treppen,
- Haltestellen des Nahverkehrs im anliegenden Gehwegbereich,
- Straßen, deren Sommerreinigung ebenfalls den Anliegern obliegt.

#### Was ist zu tun?

- Abstumpfen der Flächen,
- Schneeberäumung bei Erfordernis zur Verkehrssicherheit.

**Welche Mittel können verwendet werden?**

- Kies,
- Sand,
- Abstumpfmittel aus dem Handel.
- **Keine Salze oder Taumittel!**

#### Weshalb?

- Der Grundstückseigentümer ist für die Erhaltung der Verkehrssicherheit verantwortlich und ist hierfür haftbar.

#### Wann?

- Einsatzzeiten: 07.00 bis 20.00 Uhr,
- bzw. nach 20.00 Uhr entstehende Glätte und Schnee sind bis 07.00 Uhr des Folgetages zu beseitigen.

**Wie viel muss getan werden?**

Auf den Gehwegen ist das Abstumpfen bzw. die Schneeberäumung auf einer Breite von 1,50 m zu gewährleisten.

Bemisst die Gehwegbreite unter 1,50 m, so ist die komplette Gehwegbreite von Schnee zu räumen und von Glätte zu befreien.

Der beräumte Schnee ist straßenseitig auf einem Drittel des äußeren Gehweges abzulagern.

Erfolgt aufgrund der Schneemenge eine Verkehrsbeeinträchtigung, gewährleistet die Stadt die Verbringung des Schnees.



### Hinweise

- Das Abstumpfen bzw. Schneeberäumen auf Fußgängerbereichen ist bis zur Bordsteinkante durchzuführen.
- An Haltestellen ist das ungehinderte Erreichen des Verkehrsmittels zu gewährleisten.
- Bei der Winterdienstdurchführung ist an die Rollstuhlfahrer und an Kinderwagen zu denken, damit auch sie den Gehweg ungehindert und durchgängig passieren können.
- Eigentümer anliegender bebauter Grundstücke können die Pflicht zum Streuen und Beräumen der Wege und Straßen von Schnee und Eis auf die Mieter übertragen.

### Bitte beachten Sie:

Wer seiner Winterdienstpflicht persönlich nicht nachkommen kann, nimmt am besten den Service privater Dienstleister in Anspruch.

### Eine Frage der Haftung

Wir alle nutzen Straßen und Gehwege. Sicher sind dabei unsere Wünsche und Ansprüche an den Winterdienst sehr unterschiedlich. Trotzdem muss die Verkehrssicherheit im Mittelpunkt stehen. Die Winterdienstpflicht für die Anlieger ergibt sich aus der Straßenreinigungssatzung. Verstöße gegen diese Winterdienstpflicht können rechtliche Folgen haben. Die Anlieger haften für Unfälle, wenn sie ihre Verpflichtungen nicht einhalten und müssen gegebenenfalls - etwa wegen fahrlässiger Körperverletzung - mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Daher sollte jeder Grundstückseigentümer sich durch eine entsprechende Haftpflichtversicherung schützen. Für weitere Informationen können Sie sich auch an uns wenden:

Telefon:  
(0385) 633 16 75



Dieses Magazin wurde auf nachhaltigem Papier gedruckt!

### Impressum

#### Herausgeber

SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin  
Eckdrift 43 - 45  
19061 Schwerin

#### Redaktion und Grafik

Kundenmagazin hauspost, maxpress agentur für kommunikation GmbH & Co KG  
Stadionstraße 1  
19061 Schwerin

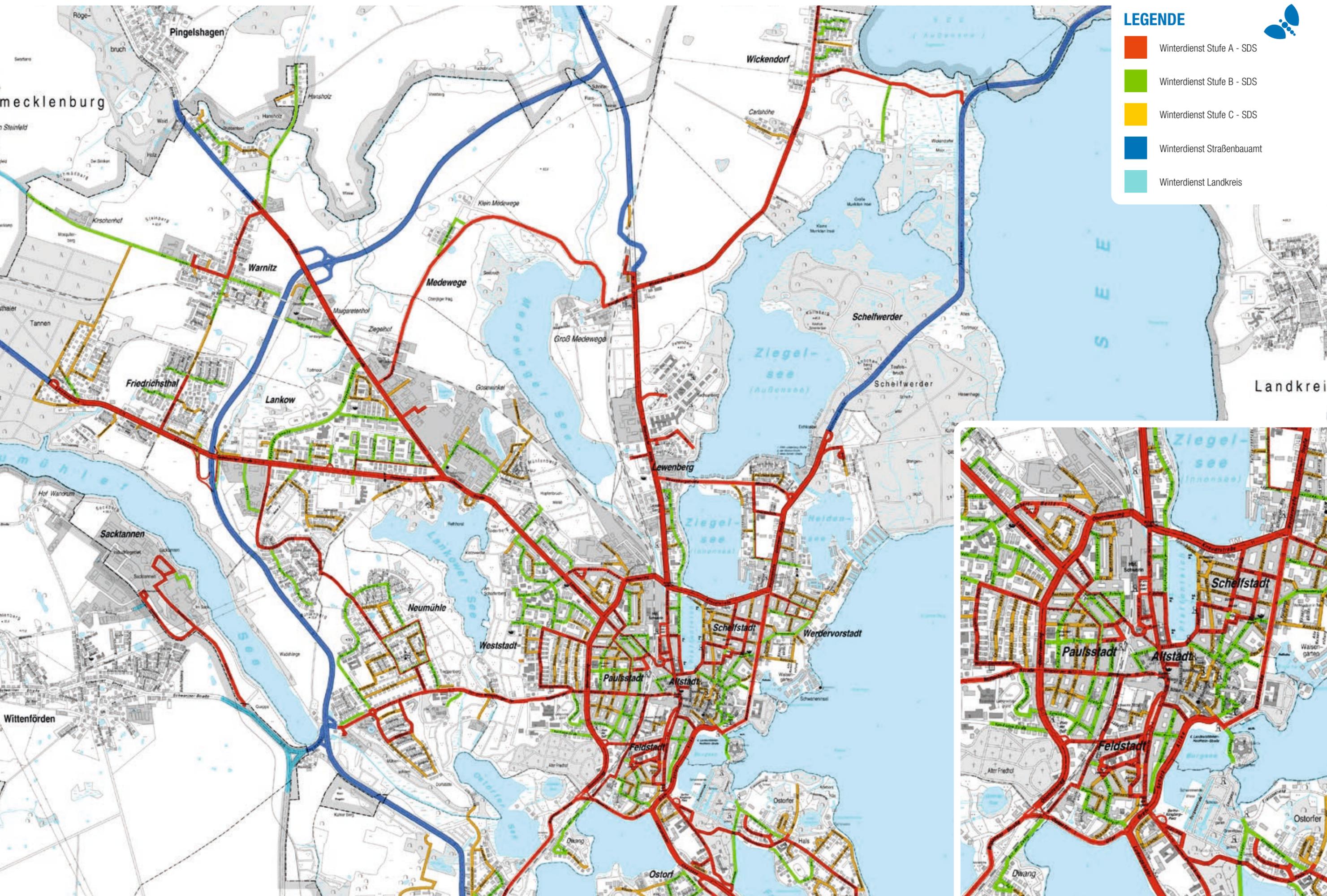
#### Fotos

creative collection, fotolia, Pixabay, maxpress, SDS

#### Stand

11/2020

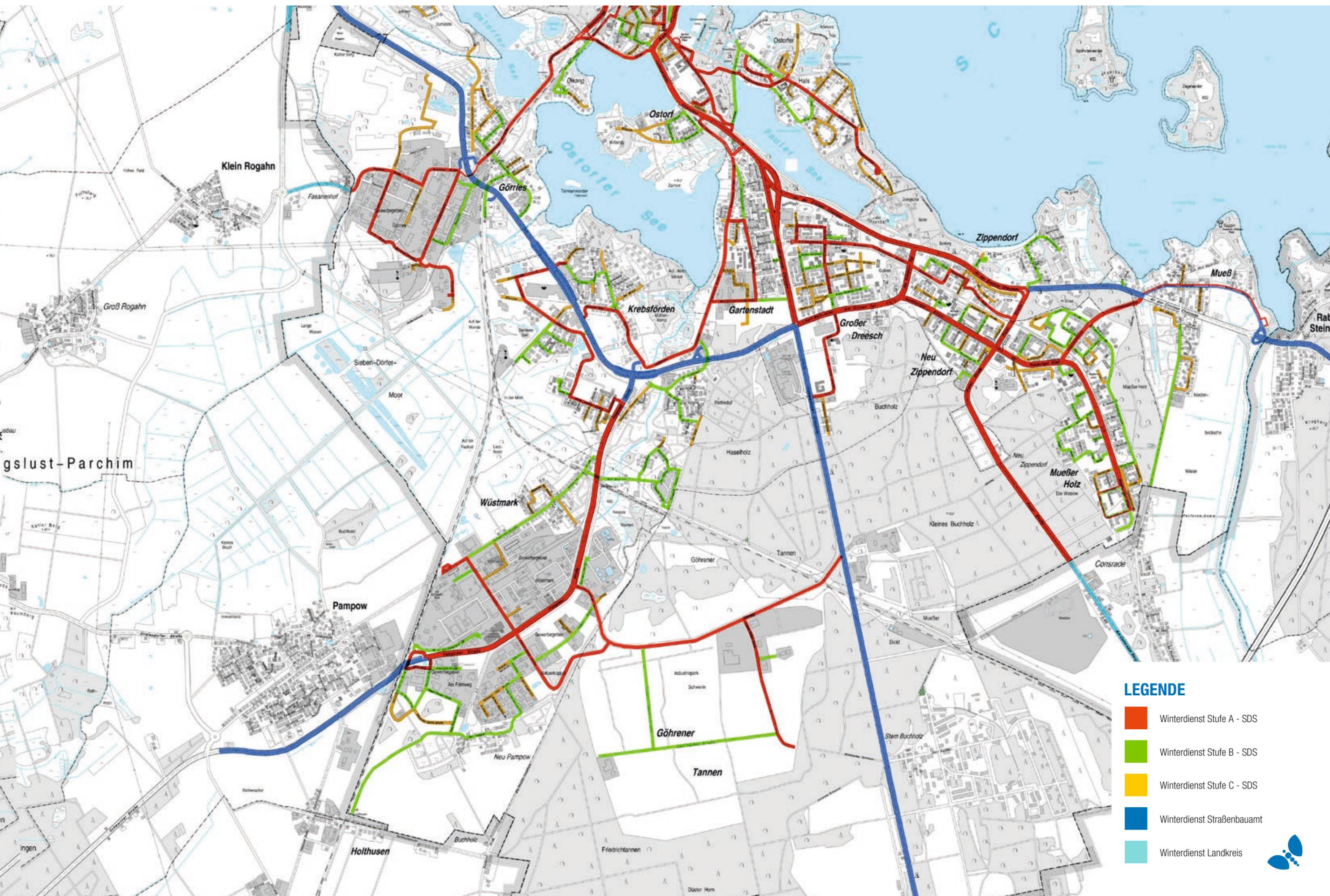
Änderungen vorbehalten



**LEGENDE**

- Winterdienst Stufe A - SDS
- Winterdienst Stufe B - SDS
- Winterdienst Stufe C - SDS
- Winterdienst Straßenbauamt
- Winterdienst Landkreis

Landkreis



- LEGENDE**
- Winterdienst Stufe A - SDS
  - Winterdienst Stufe B - SDS
  - Winterdienst Stufe C - SDS
  - Winterdienst Straßenbauamt
  - Winterdienst Landkreis

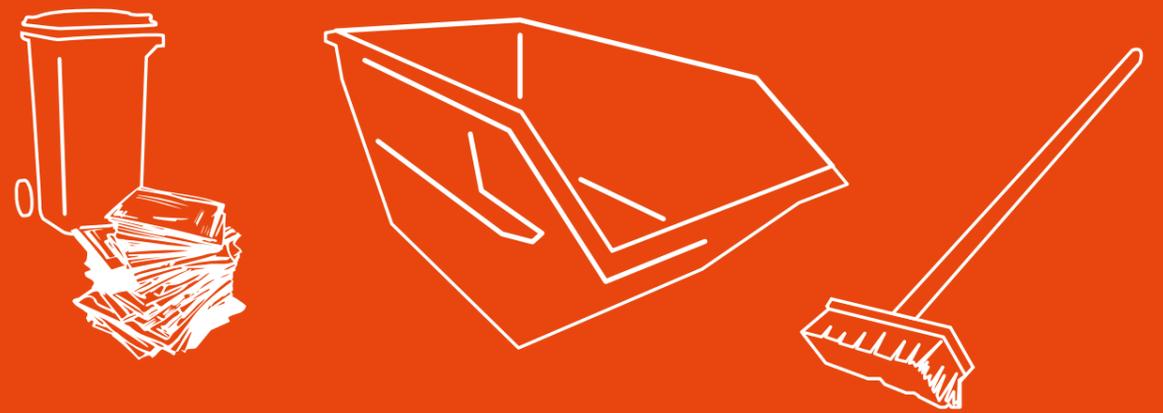


# Was darf wo entsorgt werden?

	siehe Legende	Recyclinghöfe Gelbe Tonne/ Gelber Sack	Blaue Tonne/ Papiercontainer	Biotonne/ Kompost	Glascontainer (farb. sortiert)	Hausmülltonne	Seitenangabe		siehe Legende	Recyclinghöfe Gelbe Tonne/ Gelber Sack	Blaue Tonne/ Papiercontainer	Biotonne/ Kompost	Glascontainer (farb. sortiert)	Hausmülltonne	Seitenangabe
Abflussreiniger	P	•					7, 9	Kartonagen		•					4, 9
Akkus	P	•					7, 9	Kataloge, Prospekte		•					4, 9
Aktenordner						•	6	Kassetten						•	6
Aluminiumfolie, -deckel		•	•				7, 9	Kinderwagen	SPM	•					6, 9
Anpflanztöpfe aus Kunststoff		•					2	Kleidung	K	•					8, 9
Asche						•	6	Kleintierstreu				•		•	6
Autobatterien /-reifen	P	•					7, 9	Knochen				•			6
Autopflegemittel	P	•					7, 9	Knopfzellen	P	•					7, 9
Backformen aus Metall		•					9	Kosmetikverpackungen (Kunststoff)		•					2
Batterien	P	•					7, 9	Kronkorken		•					2
Bauschutt	Entsorgungsfachfirma							7	Küchenabfälle				•		6
Beizmittel	P	•					7, 9	Kühlgeräte	SPM	•					9
Bilder /-rahmen						•	9	Kunststoffe als Verpackung		•					2
Bleiglas, Bleikristall						•	6	Kunststoffprodukte (Eimer, Wannen)		•					9
Blumen				•			4	Lametta						•	6
Bücher			•				3, 9	Laub				•			4
Campingmöbel	SPM	•					6, 9	Lederreste	K	•				•	6
Chemikalien	P	•					7, 9	Leim- und Klebstoffe	P	•					7, 9
CD / DVD						•	6, 9	LED-Lampen	P	•					7, 9
Dachpappe	Entsorgungsfachfirma							7	Leuchtstoffröhren	P	•				7, 9
Desinfektionsmittel	P	•					7, 9	Lösungsmittel, Verdüner	P	•					7, 9
Dias						•	6	Matratzen	SPM	•					6, 9
Dosen (Aluminium)		•					2, 9	Medikamente						•	6
Druckerpatronen	P	•					7, 9	Möbel	SPM	•					6, 9
Eierkartons (Pappe)			•				3, 9	Papier		•					3, 9
Einweggeschirr		•					2	Pfannen (Metall)		•					9
Einwegspritzen						•	6	Pflanzen, -reste				•			4
Elektro- und Elektronikgeräte	SPM	•					9	Pflanzenschutzmittel	P	•					7, 9
Energiesparlampen	P	•					7, 9	Röntgenbilder						•	6
Fahrräder		•					9	Schaumstoffverpackungen		•					2
Fahrradschläuche /-reifen						•	9	Schraubverschlüsse		•					2
Farb-, Lackreste	P	•					7, 9	Schrott, Metall		•					9
Federbetten	K	•					8, 9	Schuhe	K	•				•	6, 8
Fensterglas	B						6	Speiseabfälle (gekocht)				•			6
Filme						•	6	Spiegelglas						•	6
Fotochemikalien	P	•					7, 9	Spielzeug (ohne Elektronik)						•	6
Fotos						•	6	Spraydosen (entleert)		•					2
Fritierfett (fest)				•			6	Staubsaugerbeutel						•	6
Fußbodenbeläge	SPM	•					6, 9	Stoffreste						•	6
Gartenabfälle / Grünschnitt		•		•			4, 9	Styropor (Verpackungen)		•					2
Geschirr (Porzellan, Keramik, Glas)		•				•	6, 9	Tapetenreste						•	6
Getränkedosen (ohne Pfand)		•					2	Teebeutel				•			4
Getränkekartons (Tetrapack)		•					2	Teppiche		•					9
Glas (außer Blei- u. Fensterglas)					•	•	3, 9	Tetrapack		•					2
Glühlampen						•	6	Tonerkartuschen	P	•					7, 9
Halogenlampen	P	•					7, 9	Töpfe		•					9
Holzschutz- und Imprägniermittel	P	•					7, 9	Versandtaschen		•					2
Hygieneartikel, -papier						•	6	Videokassetten						•	6, 9
Insektenbekämpfungsmittel	P	•					7, 9	Wachsreste						•	6
Kaffeefilter, -satz				•			4	Windeln						•	6
Kaffeekapseln, auch biologisch abbaubare		•				•	4	Zeitungen, Zeitschriften			•				3, 9

Erläuterung Abkürzungen: **K** – Altkleidersammelcontainer, **B** – Bauabfall  
**P** – Problemabfälle, **SPM** – Sperrmüllentsorgung

Nutzen Sie gerne das Abfall-ABC auf unserer Website.



## EINSATZBEREIT.

FÜR DICH. FÜR SCHWERIN.



# SAS

## Kundenservice

Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH  
 Ludwigsluster Chaussee 72 | 19061 Schwerin  
 Telefon: 0385 5770-0 | Telefax: 0385 5770-222  
 service@sas-schwerin.de

Öffnungszeiten:  
 Mo. bis Do.: 07.00 – 16.30 Uhr | Fr.: 07.00 – 15.00 Uhr





# „FÜR EIN SAUBERES SCHWERIN“

## SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin

### Öffentliches Grün

Grüne öffentliche Freiräume, Bepflanzungen an Straßen und auf städtischen Plätzen, die Wälder und Biotope, die Sport- und Spielplätze sowie die Badestellen der Stadt – all das ist das Schweriner Stadtgrün. Es ist die Aufgabe des SDS-Bereiches Öffentliches Grün, diese kommunalen Anlagen gärtnerisch zu pflegen und baulich zu unterhalten, aber auch neue grüne Freiräume zu planen und die Baumaßnahmen zu überwachen.



### Friedhof & Bestattung

Die Schweriner Friedhöfe sind Orte des Erinnerns und des Trauerns. Gleichzeitig sind sie heute auch generationenübergreifend gern genutzte grüne Orte der Erholung und Ruhe inmitten einer lebhaften Stadt. Der SDS nimmt die Aufgaben des Friedhofs- und Bestattungswesens für die Landeshauptstadt mit einem vielfältigen Angebot wahr. In die Zuständigkeit des SDS gehören der Alte Friedhof, der Waldfriedhof und die Trauerhallen auf den Friedhöfen



Foto: Jörn Lehmann

**WIR BILDEN AUS!**

Näheres unter  
[www.sds-schwerin.de](http://www.sds-schwerin.de)



### Abfallwirtschaft

Ob Restmüll, Altglas, Papier, Hausrat oder Biomüll, der Abtransport ist eine logistische Meisterleistung. Dass die Abfuhr so reibungslos klappt, dafür sorgt seit 2004 der SDS mit der Abteilung Abfallwirtschaft. Für die praktische Umsetzung der Aufgaben, wie das Abholen der Sammelgefäße oder das Entleeren der Glascontainer, sind Entsorgungspartner vertraglich verpflichtet.



### Straßenunterhaltung

Das Straßennetz von Schwerin umfasst rund 350 Kilometer an Wegen und Straßen. Die Beschäftigten des SDS im Bereich Straßenunterhaltung sorgen dafür, dass die Straßen in einem guten Zustand sind und bleiben. Der Verkehrssicherheit auf den Straßen Schwerins kommt besonders im Winter eine große Bedeutung zu. Die alljährliche Saison des Winterdienstes läuft für den SDS vom 01.11. bis 15.04. des Jahres.



SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Eckdrift 43 – 45 • 19061 Schwerin

[info@sds-schwerin.de](mailto:info@sds-schwerin.de) • [www.sds-schwerin.de](http://www.sds-schwerin.de)